

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

91 (16.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 44. öffentliche Sitzung

# Karlsruher Zeitung.

N. 91.

Freitag, 16. März

1906.

## Badischer Landtag.

### == Zweite Kammer. ==

#### 44. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 15. März 1906.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Denkschrift der Großh. Regierung „Die Wasserkräfte des Oberheims von Neuhäusen bis Breisach und ihre wirtschaftliche Ausnützung betreffend“ (vergl. Drucksache Nr. 51 a).

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Drucksache Nr. 7 —, und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsstellenvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare; Berichterstatter: Abg. Fehrenbach (Fortsetzung).

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenk, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner und Weingärtner, die Ministerialräte Dr. Kiejer, Glad, Febr. v. Red, die Oberamtswärter Dr. Schneider und Franz, Amtmann Dr. Paul.

Präsident Dr. Wildens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min.

Zunächst werden folgende Einläufe verlesen:

1. Bitte des Wilhelm Eppel von Limbach um Rechts-  
hilfe;

2. Bitte der Gemeinden des Kleinen Wiesentales um Er-  
stellung einer Eisenbahn.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird Ziffer 1 der  
Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für Eisen-  
bahnen und Straßen überwiesen.

Sodann wird zur Kenntnis gebracht:

ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Großh. Fi-  
nanzministeriums des Inhalts, daß im Einverständnis  
mit den übrigen beteiligten Ministerien auch die Ziffer 4  
der Interpellation der Abgg. Obkircher und Gen., das  
Submissionswesen und die Begünstigung der Meister be-  
treffend — Drucksache Nr. 50 —, gleich den übrigen

Punkten durch den Präsidenten des Großh. Finanzmini-  
steriums werde beantwortet werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der  
Vorsitzende der Schulkommission

Abg. Fehrenbach (Zentr.): In einer der sozial-  
demokratischen Partei angehörigen Zeitung ist über eine  
der letzten Sitzungen unserer Schulkommission ein Be-  
richt erschienen, der inhaltlich richtig und formell nicht zu  
beanstanden war, was in der Schulkommission auch an-  
erkannt wurde. Es sind nur in jenem Artikel die Namen  
der einzelnen Redner in der Schulkommission angeführt  
worden, was einem Uebereinkommen im Seniorenbund  
nicht entspricht, und was auch nach der Versicherung der  
beteiligten Herren nicht mehr vorkommen soll. In der  
„Badischen Schulzeitung“ ist dann dieser Artikel abge-  
druckt, und sind noch weitere Ergänzungen hinzugefügt  
worden, die offenbar von Mitteilungen aus zweitem oder  
drittem Munde herrühren; die Mitglieder der Schul-  
kommission haben versichert, daß von ihrer Seite in der  
Richtung nichts geschehen ist. Als Vorsitzender der Schul-  
kommission fühle ich mich nach einstimmigem Beschlusse  
der Schulkommission verpflichtet, diese unrichtigen Aus-  
führungen in der „Schulzeitung“ zurückzuweisen. Sie  
sind insofern unrichtig, als sie die Ausführungen des  
Herrn Kollegen Hennig nicht korrekt wiedergeben, und  
verschweigen, daß an der Aussprache über Pflichtwidrig-  
keiten in der Schule sich Redner aller Parteien beteiligten.  
Der Artikel der „Neuen Badischen Schulzeitung“ wendet  
sich einseitig nur gegen eine Partei, während in der  
Schulkommission eine durchaus sachliche, ruhige und ob-  
jektive Auseinandersetzung stattgefunden hat, an der Mit-  
glieder aller in der Schulkommission vertretenen Par-  
teien sich beteiligt haben. Auf Wunsch des angegriffenen  
Herrn Kollegen Hennig und in Uebereinstimmung mit  
der Schulkommission glaube ich, diese Richtigstellung ein-  
treten lassen zu sollen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Wittmann (Zentr.): Bei der Generaldebatte  
über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern  
möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der  
Regierung noch auf verschiedene Dinge lenken, über welche  
in der bisherigen Beratung noch nicht oder meines Er-  
achtens doch nur flüchtig gesprochen wurde.

Zunächst stimme auch ich damit überein, daß die badische Verwaltung im großen und ganzen, namentlich was ihre Tätigkeit auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete anlangt, das Lob wohl verdient, das ihr allseitig zuteil geworden ist. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß speziell bei den jüngeren Beamten der Verwaltung zuweilen ein, ich möchte es nennen Herrenübermenschen-tum, eine Art preußischen Reserveleutnants-tums zutage getreten ist. Es ist mir von verschiedenen Seiten geklagt worden, daß die Mehrzahl dieser Beamten die Leute bei dem Erscheinen vor dem Amte in einer Weise behandelt, die eigentlich gar nicht angebracht erscheint. Es ist mir schon gesagt worden, daß die Leute vielfach lieber zum Zahnarzt gingen, als zum Bezirksamt. Hier sollte man unbedingt Remedur eintreten lassen. Die badische Beamten-schaft hat ja bekanntlich eine Tradition, wonach das Verhältnis zu dem Publikum einen mehr familiären Charakter trägt, ganz im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, und ich meine, man sollte speziell den Einfluß von Norden in unsere Verwaltung nach Kräften zurückdrängen.

Im einzelnen möchte ich zunächst bemerken, daß bei Ausübung der Polizei viel zu viel gestraft wird, und man könnte das Institut der Verwarungen, das bei der Finanzverwaltung eingeführt ist und sich dort bewährt hat, auch mehr bei der Verwaltung einführen. Man sollte namentlich, wenn es sich um eine erstmalige Bestrafung handelt, dem Betroffenen zunächst eine Verwarnung zukommen lassen; das ist der Verwaltungsbehörde, die Ankläger und Richter in einer Person ist, leicht möglich. In Wiederholungsfällen könnte dann die Strafe um so kräftiger ausfallen. Es ist dann von dem Herrn Kollegen Geppert gewünscht worden, es möchten noch mehr Ortsbereisungen vorgenommen werden. Ich siehe ja ganz auf dem Standpunkte, daß der Bezirksbeamte recht häufig mit den Angehörigen seines Bezirks in Berührung kommen soll, damit er in der Lage ist, alles das, was den Bezirk berührt, möglichst eingehend zu erfahren, und für seine dienstliche Tätigkeit zu verwerten. Aber ich möchte doch einer Vermehrung der Ortsbereisungen nicht das Wort reden. Erfahrungsgemäß führen solche Ortsbereisungen zu vielen Beanstandungen und Auflagen, und wenn sie zu häufig kämen, so müßte auch die Zahl dieser Beanstandungen und Auflagen sich vermehren, und dadurch würde gerade das Gegenteil erzielt werden von dem, was man für die Vermehrung der Ortsbereisungen glaubte ins Feld führen zu können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß mit diesen Ortsbereisungen zurzeit der Wahlen etwas mehr zurückgehalten werden soll. Ich will hier nicht etwa auf bestimmte Fälle abheben, sondern ich möchte nur im allgemeinen eine Anregung geben. Es liegt jedenfalls im Interesse des Ansehens der Verwaltungsbehörden, daß auch jeder Schein einer politischen Beeinflussung vermieden wird, indem man die Ortsbereisungen zu der Zeit, wenn die Wahlagitacion angeht, sistiert und wartet, bis die Wahlkämpfe aus sind. Auch mit den landwirtschaftlichen Bezirksversammlungen sollte man recht vorsichtig sein. Es liegt mir fern, mit einer Kritik hier einzusetzen. Aber Sie werden mir gestatten, anzuführen, daß ein liberales Blatt, ich glaube, es war das „Heidelberger Tagblatt“, bei den letzten Reichstagswahlagitacionen im Jahre 1903 einen Artikel brachte, der mindestens sehr verhänglich war. Es stand damals in diesem Blatt, daß die Liberalen im Odenwald sich noch gar nicht gerührt hätten, und daß nur hier und da eine landwirtschaftliche Bezirksversammlung sich in den Ortschaften zeige. Wenn ein derartiger Artikel in einem liberalen Blatt steht, wird man es den andern Leuten nicht verdenken können, wenn sie mißtrauisch werden. Die Bauernvereine geben da ein

recht gutes Beispiel, indem sie um die kritische Zeit alle ihre Versammlungen sistieren.

Es besteht überhaupt in weiten Kreisen der Verdacht und die Vermutung, daß die Mittel der Verwaltung für die liberale Partei benutzt werden würden. Diese Vermutung ist aufgebracht und genährt worden dadurch, daß in liberalen Versammlungen und auch in liberalen Zeitungen während und nach der Wahl immer ein großes Rühmen davon war, daß eigentlich Alles im Landtag nur von den Liberalen erreicht werde, daß im Landtag die Liberalen die ausschlaggebende Partei seien, daß nur ihnen die Türen des Ministeriums offen ständen, und daß, wenn ein liberaler Kandidat gewählt würde und er nach Karlsruhe käme und am Zentralbahnhof ausstiege, bereits sämtliche Türen der Ministerien offen ständen u. die Minister bereits Komplimente machten, um den Abgeordneten zu fragen, was sein Wahlkreis für Schmerzen habe (Heiterkeit). Ich glaube, es läge im Interesse der Verwaltung, wenn man derartigen Dingen seitens der Verwaltung entgegengetreten würde.

Dann war davon die Rede, daß die Revisionsbeamten im allgemeinen wegen ihrer Tätigkeit zu loben seien. Auch ich schließe mich im großen und ganzen diesem Lobe an. Ich muß aber darauf hinweisen, daß, was ich von den Ortsbereisungen gesagt habe, auch bezüglich der revidierenden Tätigkeit der Amtsrevidenten mehrfach zutage tritt. In einzelnen Wahlkreisen soll vor und nach der Wahl der Amtsrevident, der ein ausgesprochener Parteimann ist, gekommen sein, um hier durch seine Amtsgeschäfte eine Art Agitationstätigkeit für die liberale Partei zu entfalten. Ich will den Beamten einen solchen Vorwurf nicht machen, aber es sollte doch für solche Revisionen ein günstigerer Zeitpunkt gewählt werden. Die Tätigkeit solcher Revisionsbeamten führte in einem Falle dazu, daß Parteien Wahlanfechtungsgründe durch sie erfuhren. Ich glaube, daß die Amtstätigkeit der Revidenten und Revisoren doch nicht darin besteht, einer bestimmten Partei Wahlanfechtungsgründe auf die Füße zu bringen.

Es ist dann im Laufe der Debatte von den Bezirksräten gesprochen worden, und es hat mein Fraktionskollege Geppert sich warm für die Bezirksräte ins Zeug gelegt. Ich bin überzeugt, daß die Bezirksräte ein sehr wichtiges und gutes Mittel sind, um die Beteiligung des Volkes an der Selbstverwaltung in würdiger und richtiger Weise durchzuführen. Ich glaube aber, daß die Zusammenfassung der Bezirksräte eben doch eine derartige ist, daß dem, was prinzipiell die Bezirksräte sein sollen, ein Selbstverwaltungskörper, eben nicht entsprochen wird. Solange die Bezirksräte auf dem Wege, wie es jetzt geschieht, zu ihren Amtern berufen werden, so lange wird man das Gefühl nicht aus dem Lande bringen, daß die Mehrheit der Bezirksräte nach einem gewissen parteipolitischen Schema aufgestellt wird. Meines Erachtens sind die Ausführungen des Herrn Ministers doch nicht imstande, diese Befürchtungen ganz zu zerstreuen. Es hat der Herr Minister darauf abgehoben, daß gerade aus den mittleren Bevölkerungskreisen, aus denen sich eben hauptsächlich die liberale Partei rekrutiere, die Bezirksräte genommen werden. Ich bin aber in der Lage, einzelne Orte zu nennen, in denen Leute vom Zentrum oder der Demokratie waren, die nach ihrer wirtschaftlichen Lage, ihrer geistigen Befähigung und der Art und Weise, wie sie sich am öffentlichen Leben beteiligen, nach der allgemeinen Meinung viel besser prädestiniert gewesen wären, das Amt des Bezirksrats einzunehmen, als diejenigen liberalen Ortseinsassen, die tatsächlich Bezirksrat wurden. Man sollte doch bei der Ernennung der Bezirksräte mehr und besser zum Ausdruck bringen, daß die Bezirksräte Vertreter des Volkes

sind, und daß bei ihrer Berufung auf irgend eine Parteistellung nicht im entferntesten Rücksicht genommen werden dürfe.

Dann hätte ich eine ähnliche Klage vorzubringen bezüglich der Besetzung von anderen Ehrenstellen. Es gibt, wie Sie wissen, eine Reihe von Beamten, die nicht bloß vom Standpunkt der Ehre, sondern auch von dem Standpunkt der „Einnahme“ recht schön und akzeptabel sind, z. B. die Mandatverschadensabschätzer, die Flurschadensabschätzer usw. Auch hier hat man in weiten Kreisen des Volkes ein ähnliches Gefühl. Man sollte sehr darauf achten, daß derartige Vermutungen im Volke nicht aufkommen können. Man sollte vorbeugend wirken, und man wird es nur im Interesse des Ansehens der Beamtenschaft tun und speziell derjenigen Beamten, die in allen Stellen der Verwaltung tätig sind.

Ebenso sind mir ähnliche Befürchtungen auf dem Gebiete der Prämierung vorgetragen worden. Ich bin nicht in der Lage, die einzelnen Fälle nachzuprüfen, kann also kein Urteil aussprechen; ich kann nur das mitteilen, was mir als Befürchtung und Gefühl von den betreffenden Kreisen vorgetragen worden ist. Es ist im Wahlkampf einmal die Neuerung gefallen, die auch durch die Blätter gegangen ist, daß man das Gefühl habe, als würden nur die roten Kälbchen prämiert werden. Man ist sehr leicht in der Lage, hier Abhilfe zu schaffen und den Verdacht zu entfernen, der sich in weiten Kreisen unseres Volkes verbreitet hat.

Die Kreisverfassung wird, wie uns der Herr Minister gesagt hat, einer Neuorganisation unterworfen. Ich möchte bitten, daß diese Sache nicht zu sehr auf die lange Bank geschoben wird. Die Kreisverfassung entspricht dem, was sie sein soll, ganz und gar nicht, nämlich eine richtige und wirkliche Beteiligung des ganzen Volkes an der Selbstverwaltung herbeizuführen. Wir müssen wie für die Bezirksräte, auch für die Kreisversammlung direktes Wahlrecht verlangen.

Der Herr Abg. Zehner hat auch von den Sparkassen gesprochen. Auch hier ist mir mehrfach gesagt worden, daß man bei der Zuteilung von Darlehen usw. vielfach das Gefühl bekomme, es würden Leute, die nicht liberal seien, nicht gebührend berücksichtigt (Ohne und Lachen bei den Nationalalliberalen) und es drückte sich das sogar in der Schätzung der Grundstücke aus; in mir nahestehenden Parteikreisen ist deshalb schon die Frage ventiliert worden, ob man nicht diesen Sparkassen gegenüber Konkurrenzinstitute ins Leben rufen sollte, um derartige Befürchtungen zu zerstreuen. Es scheint mir auch, als ob die Sparkassen den wirtschaftlichen und sozialen Zweck, den sie eigentlich haben sollten, nicht ganz richtig erfüllten. Die Organisation des Realcredits und das Problem der landwirtschaftlichen Grundentschuldung wird durch die Sparkassen, wie sie heute ihre Funktionen verrichten, meines Erachtens nicht voll und ganz erfüllt. Die Sparkassen streben nach Ueberschüssen. Und wenn nun auch diese Ueberschüsse wieder den einzelnen Gemeinden zugute kommen und wenn auch die einzelnen Gemeinden durch die größeren Summen, die sie da auf einmal erhalten, recht viel Gutes wirken können — das anerkenne ich — so kommen sie doch gerade den untersten Umlagezahlern in der Gemeinde eben nicht in dem Maße zugute, wie es wünschenswert wäre. Gerade diese Leute sind zum Teil die Schuldner dieser Kassen. Wenn man es ermöglicht, einen billigeren Zinsfuß, als er jetzt üblich ist, einzuführen, dann werden gerade diese Leute auch davon einen größeren Vorteil haben, als wenn jetzt größere Summen als Ueberschüsse der Sparkasse an die ganze Gemeinde bezahlt werden. Man hat gerade, weil man er-

kant hat, daß die Sparkassen speziell die ländliche Grundentschuldung nicht richtig durchzuführen in der Lage sind, in verschiedenen Ländern Banken geschaffen, z. B. in Hessen. Dort hat man, ohne mit den bestehenden Sparkassen konkurrieren zu wollen, Landeshypothekenbanken gegründet, die speziell die Aufgabe haben, die ländliche Grundentschuldung durch Amortisation, durch billigen Kredit usw. durchzuführen, und ich glaube, man könnte auch in Baden, nachdem die Entschuldung, besonders der Landwirtschaft, geradezu eine brennende Frage geworden ist, nach dem hessischen Beispiel vorgehen.

Gerade bei den Sparkassen erfolgen die Auszahlungen der Anleihen oft sehr verspätet. Es sind mir darüber mehrfach Beschwerden zugekommen; die Leute, die Gelder erheben wollen, müssen oft länger warten, als in ihrem Interesse liegt. Die Schuld hieran liegt, das muß ich zugeben, nicht immer an den Sparkassenverwaltungen. Sie liegt vielfach auch an der Organisation unserer Grundbuchämter, und es ist schon darauf hingewiesen worden, daß man durch Erweiterung des Amtskreises der Grundbuchhilfsbeamten den Beschwerden, die ich eben vorgetragen habe, abhelfen kann. Ich glaube, daß gerade auch bei der Verwaltung in dieser Richtung auf die anderen Behörden und Organisationen, die das näher angeht, eingewirkt werden kann, damit hier ein wünschenswerter Zustand geschaffen wird.

Es ist dann vielfach beklagt worden, daß der Anschlag der Sporeten, Gebühren und Taxen bei der Verwaltung zu hoch sei. Ich möchte mich dem anschließen und möchte darauf hinweisen, daß man auf dem Lande, entsprechend den ländlichen Verhältnissen, möglichst immer mit deren Niederstbetrag kommen möge. Es wird auch vielfach meines Erachtens zu viel registriert und besonders was Genehmigung, Konzessionen usw. anbetrifft. Man soll hier bei Konzessionen, Genehmigungen usw. nicht allzuviel verlangen und ein größeres Entgegenkommen auch in buropolizeilichen Sachen üben.

Auch die Verstaatlichung der Baukontrollen ist besprochen worden. Ich glaube, man kann die staatlichen Baukontrollen in der Weise auch für die Allgemeinheit nutzbar machen, daß sie als Berater und Helfer dem Volke zur Seite stehen könnten und unentgeltlich und kostenlos Aufschluß erteilen. Ein Erlaß in ähnlichem Sinne wurde seitens der Kulturinspektionen hinausgegeben.

Bzüglich der zu schaffenden Landesbauordnung scheint mir, daß die Verhältnisse des platten Landes doch nicht gebührend berücksichtigt wurden. Es sind in diesem hohen Hause schon einzelne Bedenken vorgetragen worden; diese Bedenken lassen sich sehr erheblich vermehren, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß man den Bedürfnissen des Landes möglichst weit entgegenzukommen sucht. Ich würde mir, wenn dieser Entwurf der Landesbauordnung auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht würde, einen Erfolg in der Richtung versprechen, daß in gewissen Richtungen Verbesserungen stattfinden. Ich möchte da den Wunsch aussprechen, daß der Presse diese Landesbauordnung jetzt schon zugänglich gemacht wird, damit die Kritik einsetzen kann.

Ich möchte dann, da ich auch der Vertreter eines Wahlkreises bin, der viel Wein in einem Teile produziert, mich dem anschließen, was über die Weinkontrolle und über den Jungensachverständigen hier vorgebracht worden ist. Ich bin der Ansicht, daß man nicht scharf genug hier vorgehen kann, damit der kelle Weinbau möglichst erntefähig gehalten wird, und damit er die Möglichkeit hat, seine Produkte, seine reine Ware auch abzusetzen. Ich will mich gerade den Wünschen anschließen, daß man, ohne

weiter erst abzuwarten, wie sich der eine Zungenfachverständige anläßt, bereits jetzt schon mit der Einstellung des zweiten Zungenfachverständigen vorgehe.

Es ist mir auch bezüglich des Automobilwesens eine Reihe von Klagen zu Gehör gebracht worden und obschon in diesem Hohen Hause bereits davon gesprochen worden ist, glaube ich, nochmals darauf zurückkommen zu müssen, weil eben das, was der Herr Minister gesagt hat, für die nächste Zeit nicht ausreichen wird. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß die Automobilfrage auf dem Gebiete des Zivilrechts und des Polizeistrafrechts durch das Reich geregelt werde. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß Materien, die das Reich in Bearbeitung nimmt, oft jahrelang der Erledigung warten. Bis eine Remedur durch das Reich geschaffen sein wird, ist die Bevölkerung denn doch zu lange Belästigungen ausgesetzt. Man möge daher die badischen Bestimmungen schärfer ausführen und anwenden. Wenn man auf dem Gebiet des Automobilverkehrs jetzt schon die badischen Bestimmungen in einer Weise handhabt, wie es möglich ist, dann werden diese Klagen verstummen. Und dann werden auch die Klagen über das Automobil meines Fraktionsgenossen, des Abg. von Mengingen, verstummen. Dieses Automobil, wie es in den Zeitungen vorgebracht worden ist, existiert ja lediglich in der Einbildung gewisser Blätter; es ist ja sofort widerlegt und bewiesen worden, daß das, was Herr von Mengingen angeführt haben soll, auf Unrichtigkeit beruht. Ich kann Ihnen sagen, am letzten Dienstag früh ist mir in Waldshut schon gesagt worden, Mengingen habe nicht ein Kind, sondern gleich eine ganze Familie überfahren (Heiterkeit). Es scheint mir, daß diese Sache in einem gewissen tendenziösen Sinne verbreitet und ausgebeutet worden ist.

Es dürfte sodann wohl der Regierung bekannt sein, daß in den letzten Wochen und Tagen Bewegungen im Gange sind, um die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes der Arbeiter in einer andern Weise zu regeln, als es jetzt der Fall ist. Es wird der Regierung bekannt sein, daß hier Beschwerden bestehen in der Richtung, daß der ortsübliche Tagelohn allgemein zu nieder festgesetzt wird, und bei Unfällen, Krankheit usw. das auf Grund dieser Festsetzung Gewährte nicht ausreicht. Auch hier sollte seitens der Verwaltungsaufsichtsbehörden mehr darauf hingewirkt werden, daß die Verdicke der einzelnen Gemeinden mehr dem tatsächlichen Lohne entsprechen und die Festsetzung durch die Bezirksämter in einer Weise erfolgt, daß die Leute auch die vom Gesetze gewollte Unterstützung bekommen. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß die Ansprüche einer Reihe von Leuten, oft auch Landwirten, nach diesem ortsüblichen Tagelohn bemessen werden; und namentlich wird derselbe auch bei der Einberufung zu militärischen Übungen und dgl. zugrunde gelegt. Da haben die weitesten landwirtschaftlichen Kreise ein Interesse daran, daß der ortsübliche Tagelohn der Richtigkeit entspricht, damit die Leute, wenn der Bedürfnisfall eintritt, nicht zu kurz kommen.

Dann ist in diesem Hohen Hause auch in den letzten Tagen mehrfach von der Zentrumspreffe die Rede gewesen. Man hat der Zentrumspreffe den Vorwurf gemacht, daß sie gewissermaßen im Lügen den Rekord erreicht habe. Ich glaube aber gerade der liberalen Seite dieses Hauses entgegenhalten zu können, daß den Urteilen, die sie über die Zentrumspreffe gebracht haben, sich gleiche Urteile über die liberale Presse in Menge entgegenstellen lassen. Man hat sich auf liberaler Seite darauf berufen, daß Professor Kraus, ein Reichsgerichtsrat Mittelstadt u. a. sich abfällig über die Presse des Zentrums geäußert hätten. Nun, wenn ich an Pfarrer

Schwalter-Pfalz, dann den Grafen v. Bothmer und schließlich an einen Auftrag denke, der im Türmer erschienen ist, dann kann ich ruhig sagen, daß Sie uns in keiner Weise nachstehen, wenn es gilt, zu prüfen, wer am meisten sündigt. Jede Partei kann wohl an ihre Brust schlagen und sich zu dem Grundsatz bekennen: peccatur intra et extra muros. Da braucht keine Partei der anderen irgend etwas vorzuwerfen. Ich glaube sogar, daß die Zentrumspreffe im Herabsetzen anderer Parteien und Personen geradezu ein Waisenknabe ist gegenüber dem, was in manchen liberalen und auch anderen Blättern über das Zentrum geleistet wird.

Dann hat Herr Abg. Obkircher davon gesprochen, daß gegen Personen auf liberaler Seite, wenn sie dem Zentrum nicht genehm seien, geradezu ein Kesseltreiben in Szene gesetzt würde. Ich kann der liberalen Seite hier ganz ruhig sagen: Hanemann, geh du voran, du hast die größten Stiefel an (Heiterkeit). Denn was liberaler Seite schon gegen Leute, die sich zum Zentrum bekennen, geschieht ist, das schreit geradezu zum Himmel! Es wird sich Gelegenheit bieten, über diese Sache bei anderem Anlaß sich des Näheren auszulassen; ich möchte aber heute schon darauf zurückkommen, damit man im Lande sieht, daß wir uns diese Verwürfe keineswegs gefallen lassen und auch nicht gefallen zu lassen brauchen.

Es ist mir dann ein Brief zugekommen, der sich speziell mit einem einzelnen Falle befaßt, wegen dessen ich eine Anfrage an den Herrn Minister stellen möchte. Es handelt sich um die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde in Konstanz behufs Erbauung einer Pfarrkirche in Petershausen. Es hat hier die Vertretung der zu bildenden Gesamtkirchengemeinde so ziemlich alle Instanzen durchlaufen, um feststellen zu können, welche Personen dem katholischen Bekenntnisse zugehören und welche bei dieser Gesamtkirchengemeinde steuerlich in Betracht kommen. Es ist gebeten worden — und das ist der Schwerpunkt, den ich betonen möchte —, daß schließlich die Erhebungen, die seitens der Stadt Konstanz gelegentlich der letzten Volkszählung, und zwar ganz gelegentlich und nicht im rechtlichen Zusammenhange mit der eigentlichen Volkszählung, vorgenommen wurden, bereit gestellt würden, damit das erwünschte Ziel erreicht werden könne. Nun hat aber das Ministerium des Innern als letzte Instanz das abgelehnt, meines Erachtens aus einem Grunde, der nicht ganz stichhaltig ist. Es beruft sich darauf, daß nach den bestehenden reichsgesetzlichen Bestimmungen die Einsicht in diese statistischen Erhebungen für die Volkszählung zu anderen Zwecken als der der Statistik nicht gestattet werden dürfe. Das ist ganz richtig. Aber wenn neben diesen reichsstatistischen Erhebungen für ganz andere Zwecke eine weitere Erhebung ergangen ist, so sollte man doch diese letztere meines Erachtens ruhig dem für Konstanz benötigten Zwecke zur Offenheit bereit stellen. Denn gerade die Behörden der politischen Gemeinden und die Polizeibehörden sind ja verpflichtet, den Kirchenbehörden bei Feststellung über die Bekenntnisangehörigkeit nach Zumutlichkeit an die Hand zu gehen. Das Verfahren, das also hier seitens der Verwaltungsbehörde eingehalten worden ist, scheint mir weder in dem Reichsrecht, noch in der zuletzt angeführten Bestimmung des Landesrechts genügenden Rückhalt zu haben.

Es ist auch schon mehrfach geklagt worden, daß Mitteilungen, welche die weitesten Kreise des Landes betreffen, in auswärtige Blätter viel eher kommen, als in die Blätter des eigenen Landes. Es sieht gerade so aus, als ob im Ministerium Herren säßen, die zu sehr mit auswärtigen Blättern arbeiteten. Im Lande ruft das ein unangenehmes Gefühl hervor, wenn man immer zuerst in allen anderen Zeitungen des badischen Auslan-

des sehr wichtige inländische Sachen angedeutet findet und dann lange Zeit warten muß, bis auch unsere badischen Blätter glücklich in der Lage sind, darüber Auskunft zu geben.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich auch noch die Bitte des badischen Amtsregistratorenvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktuare warm unterstützen.

Abg. **Welzer** (Zentr.): Ich hatte nicht beabsichtigt, mich an dem politischen Teil der Debatte zu beteiligen, aber der Verlauf der letzten Tage hat mich hierzu bewogen. Es ist nämlich von sozialdemokratischer Seite uns entgegengehalten worden, das Zentrum hätte sich zur Regierungspartei entwickelt. Der Abg. **Ged** hat sich wohl deshalb zu dieser Bemerkung veranlaßt gesehen, weil das Zentrum nicht die Anlebenspolitik, wie sie gerade von jener Seite verfolgt wird, mitmachen will. Ich glaube, daß das badische Volk in seiner übergroßen Mehrheit uns dankbar sein wird, wenn wir gerade in dieser Beziehung hinhaltend und das Schuldenmachen so weit als möglich hinausschieben; und wenn wir in dieser Beziehung die Regierung unterstützen, so wird das Volk wohl auch dafür wieder Verständnis haben. Allerdings geht dadurch, daß das Schuldenmachen möglichst weit hinausgeschoben wird, gerade der Sozialdemokratie ein gewisser Agitationsstoff verloren; man sieht es ja allenthalben, wie gerade die Reichsschuldenlast agitatorisch ausbeutet wird. Wenn man aber doch im Reiche die Schuldenlast ausbeutet zu agitatorischen Zwecken, so sollte man nicht hier im Hause das Schuldenmachen geradezu anempfehlen (Zuruf des Abg. **Kolb**: Sie haben eine Ahnung! Heiterkeit). Der Herr Kollege **Kolb** sagt, ich hätte keine Ahnung davon; sicherlich aber hat das Volk in seiner Allgemeinheit Verständnis dafür und ein lebhaftes Interesse daran, daß das Schuldenmachen möglichst hinausgeschoben wird, wenn auch die Sozialdemokraten darüber anderer Ansicht sind.

Daß das Zentrum nicht die Regierungspartei genannt werden kann, haben die letzten Tage bewiesen. Es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, daß wohl jede andere Partei eher als Regierungspartei bezeichnet werden kann, als das Zentrum. Gerade die stärksten Angriffe, welche von Regierungsseite kommen, erfolgen immer gegen das Zentrum. Der Herr Minister hat ja selber gesagt, er möchte die Sozialdemokraten nicht missen; ob er das auch vom Zentrum sagen würde, möchte ich bezweifeln. Ich glaube sogar, daß er vielleicht das Zentrum sehr gern missen möchte.

Daß die Angriffe, wie sie von allen Seiten des Hauses und seitens der Regierung gegen uns geführt werden, dann auch von uns in unserer Presse zurückgewiesen werden, ist selbstverständlich. Daraus kann man aber doch nicht den Schluß ziehen, daß das von unserer Seite eine Heberei ist. Angriffe abwehren kann man nicht als Heberei bezeichnen, und von einem Kesseltreiben vor unserer Seite kann keine Rede sein. Es ist doch selbstverständlich, daß unsere Presse zu den Angriffen Stellung nimmt und wenn unsere Presse von liberaler und sozialdemokratischer Seite als verlogen bezeichnet wird, wie der Abg. **Ged** getan hat, so kann ich nicht begreifen, wie gerade die Sozialdemokraten sich zu einem solchen Vorwurf versteigen können. Sie sollten einmal in ihrer eigenen Presse Umschau halten; der „Volkstfreund“ ist gerade wieder in der letzten Zeit aufgefordert worden, Tatsachen zu beweisen, welche er gegenüber Segnern behauptet hat, und es ist ihm noch eine Prämie von 300 M. in Aussicht gestellt worden, aber die Prämie ist bis jetzt noch nicht abgeholt worden. Man sieht hieraus, auf welcher Seite die Wahrheitsliebe ist.

In diesem hohen Hause ist schon verschiedentlich die Rede gewesen von dem revolutionären Charakter der Sozialdemokratie; die Sozialdemokraten haben nun die Sache so dargestellt, als ob sie sicherlich nicht Revolution treiben wollten in dem Sinne, daß sie die Arbeiter zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär aufreizten. Ich bin überzeugt, daß das die Herren nicht tun werden aus dem alleinigen Grund, weil ein großer Teil der Arbeiterschaft von dem Endziel der Sozialdemokratie nichts wissen will, und weil die Sozialdemokratie sehr wohl weiß, daß sie mit ihrem Aufruf gerade an den Massen der katholischen Arbeiter, aber auch an der christlich gesinnten Arbeiterschaft der protestantischen Konfession abprallen würde. Wenn der Herr Abg. **Kolb** meint, die Zeit werde kommen, wo die katholischen Arbeiter sich vom Zentrum lösen und zu der Sozialdemokratie übergehen, so hat die letzte Zeit das Gegenteil bewiesen. Das können Sie nicht bestreiten; bei sämtlichen Nachwahlen in Baden hat die Sozialdemokratie abgenommen, und dies ist auch in den sozialdemokratischen Zeitungen hervorgehoben worden.

Ich komme jetzt auf die Handhabung der Bau Polizei zu sprechen. Ich glaube, daß die Bau Polizei sehr unterschiedlich ausgeübt wird in den einzelnen Bezirken. In eigentümlicher Art werden gewisse Bestimmungen namentlich von dem Bezirksamt Ettlingen gehandhabt. Hier werden z. B. die Bauunternehmer genötigt, zwischen dem Wohnhaus und dem Dekonomiegebäude den Feuerriegel 30 Zentimeter über das Dach hinaus aufzuführen. Es ist mir von verschiedenen Leuten und von Sachverständigen gesagt worden, daß durch diese Aufführung des Feuerriegels über das Dach hinaus die Häuser ungesund werden, daß die Feuchtigkeit durchdringt, und alle Leute, welche gezwungen waren, die Häuser in dieser Weise zu erstellen, führen Klage, daß den ganzen Winter hindurch die Feuchtigkeit darin enthalten sei; ihre Möbel, die Wände, ihr ganzes Mobiliar habe infolge der Nässe sehr zu leiden. Im Interesse gesunder Wohnungen wäre es doch wohl besser, man würde das Dach gleichmäßig über das ganze Haus hinwegführen; auch im Interesse der Kostenersparnis wäre das gut. Der Feuergefahr ist ja schon damit entgegengewirkt, daß die Ziegel auf dem Feuerriegel eingepfeift werden.

Eine Bemerkung gleicher Art möchte ich machen bezüglich der Kosten und Gebühren, die für die Dispense erhoben werden. Wenn jemand ein Haus baut und mit dem Besitzer der anliegenden Grundstücke übereinkommt, daß er an der sogenannten Feuermauer Fenster anbringen darf, wenn auch alles andere schon im Reinen ist, wenn der Grundbucheintrag bereits erfolgt ist und die Pläne genehmigt sind — dann muß der Betreffende noch einen Dispens einholen! Der Dispens kostet 16 M., in vielen Fällen auch noch mehr. Sobald das Geld bezahlt ist, dann ist keine „Feuergefahr“ mehr vorhanden! Ich glaube, das Geld könnte man den Leuten doch ersparen. Das ist nun nicht bloß hinsichtlich der Fenster der Fall, sondern auch noch hinsichtlich vieler anderen Sachen muß Dispens eingeholt werden, selbst wenn die betreffenden Nachbarn vorher miteinander überein gekommen sind, so daß gar kein Fehler mehr entstehen könnte. Ich glaube, hier könnte doch die Groß-Regierung die Bezirksbaukontrolleure oder die betreffenden Bezirksamter anweisen, daß man hier anders verfahren sollte.

Die Vorschrift mit der Errichtung der Feuerriegel über das Dach hinaus findet sich, soviel ich weiß, nur im Bezirk Ettlingen (Widerspruch); ich habe das wenigstens sonst noch nirgends gesehen (Zuruf: Karlsruhe!). Im Bezirk Raftatt und Karlsruhe, oder in der weiteren Umgegend

habe ich es noch nicht bemerkt. Man sollte solche Unterschiede nicht machen.

Wie schon von meinem Fraktionskollegen Wittenmann hervorgehoben worden ist, werden anlässlich der Ortsbereisungen den Gemeinden eine Menge von Auflagen auferlegt. In meiner Heimatgemeinde sind dabei einmal den Bürgern Auflagen — und zwar in bezug auf Kanäle an den Dächern, Rinnen usw. — gemacht worden, die einen Wert von 81 000 M. repräsentieren; es ist eine Zeit bestimmt gewesen, bis wann diese Sachen fertig sein müßten; alle unsere Handwerksleute haben alle Hände voll zu tun gehabt und es war ihnen nicht möglich, die Sachen alle fertig zu bringen: die Leute, denen die Auflagen gemacht wurden, sind nachher bestraft worden; es sind ca. 90 Strafverfügungen ergangen. Manche Personen sind bestraft worden, obwohl das fertige Material, die betr. Kanäle, schon in ihrem Haus lag; nur waren die Kanäle noch nicht an den Dachrinnen angebracht. Ich glaube, in solchen Fällen sollte man doch mehr Entgegenkommen zeigen. Die Leute sind dadurch sehr erbittert worden.

Ich will ja zugeben, daß vielleicht manchem dieser Leute die Strafe nachgelassen worden wäre, wenn er den richtigen Beschwerdeweg beschritten hätte. Aber es ist eben nicht jeder in der Lage, diesen Beschwerdeweg zu betreten; und auch nicht jeder weiß es, wo er gerade hingehen hat; und wieder Andere denken: Soll ich nun wegen der drei oder fünf Mark auch noch so und so viel Zeit veräumen? Da lassen sie sich lieber die Strafe gefallen. Ich wiederhole: ich glaube, in solchen Fällen sollte man mehr Entgegenkommen zeigen und man sollte den Gemeinden und den Privaten keine so großen Auflagen machen.

Auf einen anderen Punkt möchte ich, auch noch zu sprechen kommen; dabei handelt es sich um die Auskünfte, von denen auch schon verschiedentlich bei der Justizdebatte die Rede gewesen ist, die den Leuten unentgeltlich auf den Bezirksämtern und bei den Amtsgerichten erteilt werden sollen. Die Worte, die hier gesprochen wurden, sind recht schön. Aber wie ist es denn in Wirklichkeit? Es gibt Bezirksämter, bei denen die Leute, wenn sie hingehen, um sich über diesen oder jenen Punkt zu befragen, oder um eine Beschwerde (eine gerechte Beschwerde) beim Bezirksamt vorzubringen, noch einen Sportelzettel von 3 M. bekommen; ich habe Belege für diese Behauptung. Ein Mann z. B. hatte Beschwerde beim Bezirksamt erhoben und, als er den Sportelzettel erhielt für die Auskunftserteilung, zu dem Oberamtmanne gesagt: „Na, ich habe doch einen ganz berechtigten Grund vorgebracht, warum muß ich nun noch 3 M. Sportel bezahlen?“ Da hat ihm der Oberamtmanne von Ettlingen geantwortet: „Gehen Sie hin zu den Leuten, die Sie aufgefordert haben, Beschwerde zu führen, diese sollen Ihnen das Geld ersetzen!“ Das ist aber doch keine Antwort von einem Bezirksbeamten! Und weiter: Nachher war Ortsbereisung, und der Herr Oberamtmanne hat die betreffende Sache selbst angesehen und hat die Beschwerde für begründet gefunden. Trotzdem hat dieser Mann die 3 M. bezahlen müssen! Nach solchen Vorkommnissen hat niemand mehr Lust, zu dem Bezirksamt zu gehen und Auskunft einzuholen oder eine Beschwerde vorzubringen.

Von den Handelsleuten in meinem Bezirk ist mir vorgebracht worden, daß es mit den Gesundheitscheinen, die sie sich ausstellen lassen müssen für das Vieh, das sie in irgend einer Ortschaft kaufen, eine sehr beschwerliche Sache sei. Wenn das gekaufte Vieh vom Treiber abgeholt werden soll, ist der Fleischbeschauer oft nicht zu Hause und der Hilfsbeschauer, ist auch nicht da. Der Mann muß

nun sein Stück Vieh stehen lassen oder muß seinen Treiber nochmals hinschicken, das macht weitere Kosten, abgesehen von den Kosten, die die Gesundheitscheine schon mit sich bringen. Wenn nämlich fünf Tage unlaufen sind, muß er wieder einen Gesundheitschein mitbringen. Die Handelsleute sind der Meinung, man solle mehr Entgegenkommen in denjenigen Bezirken, in denen keine Seuchengefahr vorhanden ist, zeigen; es läge im Interesse des Verkehrs, wenn das Vieh ohne Gesundheitschein transportiert werden dürfe. Ich möchte die Groß-Regierung bitten, hier eventuell Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte ebenfalls auf die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns zu sprechen kommen. Es ist Tatsache, daß diese gegenwärtige Festsetzung in manchen Gemeinden sehr vielen Personen nachteilig ist; so für diejenigen, die zu Mejer- und Landwehrlöhnen einrücken müssen, bei Festsetzung der Invalidenrente u. dgl. Ich möchte da wünschen, daß auch hier die Groß-Regierung einschreiten würde. Ich kann mich im übrigen voll und ganz den Ausführungen anschließen, die in dieser Beziehung mein Fraktionskollege Wittenmann gemacht hat.

Abg. Lehmann (soz.): Bevor ich auf das eigentliche Thema selber eingehe, muß ich mit einigen Worten einen Angriff meines Herrn Vorredners zurückweisen. Er hat der sozialdemokratischen Parteipresse Verlogenheit vorgeworfen und gemeint, daß er eine Prämie von 300 M. ausgesetzt habe, falls der „Volksfreund“ eine bestimmte Behauptung beweisen könne, die sich aber niemand verbieten habe. Daraus hat er den Schluß gezogen, daß wir selber die aufgestellte Behauptung zu beweisen nicht in der Lage seien. Ueber die Unwahrhaftigkeit der Presse uns zu unterhalten, scheint mir jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt zu sein. Wenn er aber einmal da ist, werden wir Ihnen mit einer ganzen Menge Material aufwarten. Eines möchte ich nur anführen, daß man im Wahlkampf von der Zentrumspresse im allgemeinen nicht sagen kann, daß sie besonders wahrheitsliebend sei; das ist ihr auch vom Herrn Minister Schenkel in einem besonderen Fall nachgewiesen worden! Was die ausgesetzte Prämie anbelangt, so kann ich hier nur bemerken, daß wir dem Herrn Abg. Belzer die Bedeutung nicht beimessen, daß wir ihm 300 M. abnehmen wollen, die er für sich und seine Partei besser gebrauchen kann.

Bei diesen Beratungen ist die Sozialdemokratie vielfach Objekt der Betrachtung gewesen. Es ist dem Herrn Minister indirekt vorgeworfen worden, daß er uns gegenüber nicht die scharfe Stellung eingenommen hat, die man von einem Minister einer solchen revolutionären Partei gegenüber erwarten dürfte. Ich glaube auch, daß dieser Vorwurf viel weniger erhoben worden ist, um uns etwa zu treffen, sondern daß er erhoben worden ist, um dem Herrn Minister ein Bein zu stellen. Der Ausspruch ist wiederholt hier angeführt worden, den der Herr Minister vor zwei Jahren über uns gemacht hat. Er hat dazu eine Interpretation gegeben, die anzuzweifeln wir keinen Grund haben, und ich glaube, daß man sich damit eigentlich hätte begnügen müssen. Darüber besteht denn doch wohl kein Zweifel, daß wir in einer scharfen Kampfesstellung zum Ministerium des Innern stehen. Das liegt auch wohl nicht an der Person des Ministers selber, sondern das liegt eben daran, daß das Ministerium des Innern das politische Ministerium ist, und daß es größtenteils all das umfaßt, was uns am Herzen liegt. Daß wir gegen das Ministerium des Innern in Kampfesstellung stehen und mit ihm zusammenstoßen, das bedarf also keines Beweises.

Ueber all' das, was über den Charakter des Herrn Ministers gesagt worden ist, glaube ich um so eher hinweg

gehen zu können, als er durch seine Zurückhaltung, durch seine Verschweigung der Wahrheit gerade das gesagt hat, was er meinte, verschweigen zu sollen, und daß er sich dabei auf einen frommen Professor in Freiburg und auf dessen Theorie von der Mentalrestitution (Heiterkeit, Zusage) von der Mentalrestitution berufen kann. Was man damit ausdrückt, ist der Grundsatz, daß man mit der Wahrheit auch zurückhalten kann, daß man nur nicht eine positive Unwahrheit sagen soll, und daß man zurückhalten kann, wenn man glaubt, einem andern oder sich selber durch die völlige Wahrheit mehr zu schaden. Ich glaube, ich habe nicht notwendig, den Herrn Minister zu verteidigen, es fällt mir das auch gar nicht ein. Ich gestehe, ich bin seinerzeit erlaunt gewesen, mit welcher Kurage er vor zwei Jahren das Gegenteil von dem gesagt hat, was wir von dem Schriftstück über die Gesinnungseigenschaften der Rekruten behaupteten; und ich muß gestehen, daß mir für einen Moment Zweifel aufgestiegen sind, ob das Schriftstück, das wir in Händen hatten, nicht gefälscht sei.

Diesmal haben wir die Frage gestellt, ob auch bei uns eine solche Liste besteht, wonach bei Ausbruch des Krieges bestimmte Personen sofort in Sicherheit gebracht werden! Man setzt voraus, daß diese Leute mit dem Feinde konspirieren könnten. Ich habe nun gefragt, ob auch für Baden eine solche Liste besteht, wie sie für das Elsaß durch den früheren Polizeikommissar Stephan in Straßburg bekannt geworden ist. Die Antwort des Herrn Ministers war ausweichend; wir wissen nun doch, was wir davon zu halten haben. Der Herr Minister hat gesagt, daß die Sozialdemokratie hier in politischen Dingen auch noch einiges lernen könne. Nach dem Vorgesagten, glaube ich, beruht das auf Gegenseitigkeit. Der Herr Minister hat durch seinen Herzeinsall vor zwei Jahren jedenfalls gelernt, etwas vorsichtiger zu werden; und wäre er vor zwei Jahren so vorsichtig gewesen wie jetzt, so hätte ihm weder die Zentrumspartei noch sonst jemand einen Vorwurf machen können!

Der Herr Abg. Fehrenbach und andere sind so weit gegangen, zu behaupten, daß eine gewisse Sympathie des Herrn Ministers gegenüber der Sozialdemokratie vorhanden zu sein scheint, natürlich wiederum, um ihn zu tabeln (Heiterkeit). Der Herr Abg. Fehrenbach hat von einem Wohlwollen des Herrn Ministers uns gegenüber gesprochen; dem Herrn Abg. Behner war das nicht scharf genug, er hat sogar von einer Sympathie geredet. Wie solche Ansichten möglich sind von Leuten, die genau wissen, wie die Dinge hier zusammenhängen, begreife ich nicht.

Gestatten Sie mir, daß ich mich im Anschluß hieran auch an die andere Seite des Hauses wende. Der Abg. Obkircher hat gemeint, daß wir durch unsere Kritik der Zustände im Reich eigentlich den Bestand des Reiches insofern gefährden, als wir auf die Schäden, die vorhanden sind, hinweisen, und er hat bestimmte Beweise dafür anzuführen versucht, daß wir doch nicht so ungefährlich seien, als wir uns den Anschein geben, weil wir doch die Massen gegebenenfalls nicht in der Hand haben würden. Dies ist eine merkwürdige Auffassung seitens eines Führers der nationalliberalen Partei, über die ich doch noch etwas sagen muß! Der Herr Abg. Obkircher hat für diese Behauptung einen Beweis zu erbringen versucht, indem er anführte, daß bei dem großen Bergarbeiterstreik die Massen uns nicht gefolgt seien. Er scheint von der Meinung auszugehen, daß die Massen künstlich niedergehalten werden müssen, und daß es andernfalls zu Aufständen und zu Straßenkämpfen kommt; einerseits behauptete er, daß wir nicht die Arbeiter in der Hand haben, und auf der andern Seite dagegen, daß diese Arbeitermassen uns blindlings folgen! Das ist doch ein Widerspruch!

Er hat ferner gemeint, die Demonstrationen am 21. Januar seien erfolgt von Berlin her, um für die russische Revolution und für das Wahlrecht zu agitieren. Da wir aber das allgemeine Wahlrecht in Baden hätten, so würde man hier bei den Arbeitern die Meinung erwecken, als seien bei uns die Zustände so schlimm, wie sie in Preußen obwalten, und die allgemeinen politischen Zustände so übel wie in Rußland! Nein! den entgegengesetzten Schluß hätte der Herr Abg. Obkircher ziehen müssen, den Schluß, daß die Solidarität der Arbeiterschaft dahin geht, überall menschenwürdige Zustände zu schaffen! Außerdem kommt für uns noch eins hinzu: Wenn wir auch das direkte Wahlrecht für den Landtag haben, dann haben wir es noch lange nicht für die Gemeinden und für andere Körperschaften. Daß bei uns in Baden nach der Richtung noch außerordentlich viel zu tun ist, wird doch niemand bestreiten. Ich gebe dem Herrn Abg. Wittenmann vollständig recht, wenn er darauf verweist, wie der Bezirksrat zusammengesetzt ist, und daß hier nicht immer parteilos verfahren wird und verfahren werden kann, weil die Personen geradezu sorgfältig ausgesucht werden! Wir haben also alle Ursache, uns auch in Baden zu beklagen, und die am 21. Januar gefaßten Resolutionen verlangen stets auch für die Gemeinden und anderen Körperschaften das freie Wahlrecht. Also die Demonstrationsversammlung am 21. Januar war auch für Baden bedeutsam! Es kommt aber noch eins hinzu: Diese Demonstrationen waren in erster Linie ein Protest gegen den Massenmord, wie er in Rußland erfolgt ist, sie waren ein Protest gegen die Abschächtung wehrloser Haufen von Arbeitern in den russischen Städten! Gegenüber diesen Massenabschlachtungen mußte sich das Herz jedes denkenden Menschen empören, und auch aus Ihren Kreisen sind Proteste gegen die Abschächtereien gekommen! Die Anregung zum Protest ist ausgegangen vom internationalen Komitee in Brüssel, und sie hat in allen Ländern sofort den weitesten Anklang gefunden.

Wir haben aber auch die Führung im Bergarbeiterstreik nicht verloren, auch darin hatte Herr Abg. Obkircher unrecht; wir haben die Führung damals vollständig bis zu Ende gehabt. Gerade der Bergarbeiterstreik ist ein Beweis dafür, wie außerordentlich gut geschult die organisierten Arbeiter sind. Die Führer des Bergarbeiterverbandes haben einen Streik zu verhindern versucht; sie hatten immer noch gehofft, daß sich im preussischen Landtag soviel einsichtige Männer fanden, um im Wege der Gesetzgebung die notwendigen Reformen im Bergwesen durchzuführen. Es handelte sich nicht nur darum, höhere Löhne zu bekommen und kürzere Schichtbauern, sondern es handelte sich darum, die Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind im Interesse der Gesundheit. Und wie notwendig das ist, wird uns ja gerade jetzt mit Flammenzeichen vor Augen geführt bei dem Grubenunglück in Frankreich, wo 1100 Personen an einem Tage geopfert worden sind, weil man die nötigen Maßnahmen nicht getroffen hat!

Die Forderungen unserer Bergarbeiter sind damals anerkannt worden, und sie haben Sympathien in weiten Kreisen gehabt. Die verschiedensten Gewerkschaften und Organisationen, auch die Hirsch-Dunckerische und die freie Gewerkschaft, haben gemeinsam ein Komitee eingesetzt, das heute noch besteht. Diese Siebenerkommission hat nachher, als Versprechungen im preussischen Landtag und von der Regierung gemacht waren, dazu geraten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Kommission hat nicht mehr geglaubt, es verantworten zu können, weiter zu streiken und man hat überall die Arbeit wieder aufgenommen. Eine ganze Anzahl von Leuten, die mißtrauisch waren gegenüber den Versprechungen der Regierung, haben Protest erhoben gegen die Beschlüsse der Siebenerkommission, aber sie haben sich gefügt; widerstrebend sind sie zur Arbeit zurückgekehrt.

Aber es hat sich gezeigt, daß die Anschauung der Mißtrauischen nicht unberechtigt war! Wir haben nach alledem die Masse in der Hand gehabt und die Führung nicht verloren. Der Herr Abg. Obkircher war darüber zweifellos nicht genügend informiert.

Wir waren gespannt, welchen Standpunkt die Zentrums-  
partei einnehmen würde hinsichtlich des Versammlungs-  
rechtes, wie es hier in Baden in einer Weise geübt  
worden ist, wie kaum in Preußen. Ich war nun sehr  
erstaunt, daß die Zentrums-  
partei das Konstanzer  
Versammlungsverbot gutheißt, daß die Fraktionschefs  
Fehrenbach und Zehnter, beide Juristen kein Wort gefunden  
haben, daß das Recht hier zweifellos verletzt worden ist, und  
das Verbot damit begründet haben: Es waren interna-  
tionale Verwicklungen zu befürchten! Ja, mit wem  
denn? Brauchen wir furchtbarer zu sein als die Schweiz?  
Hat es dieser Verwicklungen gebracht? Wenn man aber  
damit sagen wollte, daß wir mit Preußen oder mit der  
Reichsregierung in Konflikt gekommen wären, dann unter-  
stellt man der Reichsregierung, daß sie von der badischen  
Regierung eine Gesetzesübertretung verlangt hat, denn  
nach unserm Gesetz durfte die Versammlung nicht ver-  
boten werden. Wenn also der Reichskanzler auf das  
Verbot gedrungen hat, dann hat er von der badischen  
Regierung etwas verlangt, was ungesetzlich ist! Und die  
badische Regierung hätte Rückgrat zeigen müssen, hätte  
sagen müssen: Nein, das tun wir nicht!

Das ist nicht der einzige Fall. Der Minister nimmt  
diese Dinge außerordentlich leicht in seiner satyrischen,  
manchmal sogar fast höhnischen Weise. Wir haben vor  
2 Jahren eine Interpellation eingebracht, weshalb eine  
Versammlung in Freiburg verboten wurde, in der nicht  
ein auswärtiger bekannter Sozialdemokrat, sondern ein  
Mann reden sollte, der heute Mitglied dieses Hauses ist.  
Diese Versammlung wurde verboten, nicht etwa wegen  
der Person des Redners, der kein Ausländer, sondern ein  
geborener Badener ist, sondern nur des Themas wegen,  
weil man die Russenauswanderungen einer Kritik unter-  
ziehen wollte und diese Kritik dem Herrn Minister und  
der Reichsbehörde wahrscheinlich unangenehm gewesen  
wäre. Der Herr Minister hat sich ja bereit erklärt, die  
Interpellation zu beantworten, hat aber lächelnd hinzuge-  
fügt: wenn noch Zeit dazu ist. Die Zeit hat natürlich  
nicht mehr gereicht. Wir haben, um den Landtag nicht  
zu sehr zu belasten, von der Wiedereinbringung der Inter-  
pellation abgesehen. Aber damit haben wir dem Herrn  
Minister die Sache lange nicht geschenkt. Sie erkennen  
daraus, daß der Herr Minister nicht irgendwelche Sym-  
pathie für uns damals gehabt hat und solche auch mit  
dem Verbot der Konstanzer Versammlung durchaus nicht  
an den Tag gelegt hat.

Es besteht noch ein anderer Grund, weshalb von  
irgendwelcher Sympathie des Herrn Ministers für uns  
oder für die Klasse, die wir in erster Linie zu vertreten  
haben, nicht die Rede ist; denn er hat hier in seiner  
Rede bezüglich des Polizeiwesens Grundsätze entwickelt, die  
ganz zweifellos unserer rechtlichen Auffassung widersprechen.  
Er hat die Polizei als allmächtig hingestellt, daß die  
Polizei zu entscheiden habe und, wie es ihr opportun er-  
scheine — das hat er nicht gesagt, aber das lag in seinen  
Worten drin —, immer erst nachher die rechtliche Seite  
komme. Er steht selber auf diesem Standpunkt, wie das  
Verbot in Freiburg bewiesen hat, wo man die Ver-  
sammlung schon deshalb verboten hat, weil die Erörterung  
vielleicht für den Herrn Minister unangenehm sein könnte.

Befürchten Sie nun nicht, daß ich Ihnen auch noch  
eine Schäferrede halte. Ich glaube, daß dieser Fall ge-  
nügen erörtert ist, und ich werde mich nur über ein paar

andere mit der Polizeiverwaltung zusammenhängende  
Fragen auch noch ganz kurz äußern.

Man hat es als ein Verdienst des Herrn Ministers  
hingestellt oder des betreffenden Mannheimer Beamten,  
daß die Polizeistunde von 12 auf 2 Uhr festgesetzt ist.  
Irgend ein Verdienst ist darin nicht zu erblicken. Es  
wäre vielmehr richtig, eine Polizeistunde überhaupt nicht  
einzuführen, und, wenn sie eingeführt wird, sie für alle  
Gegenden gleich zu machen. Ich glaube, daß die Polizei-  
beamten nachts — oft um 12 oder um 2 Uhr — für  
die Sicherheit auf den Straßen zu sorgen haben, daß es  
ihre Aufgabe nicht ist, von Wirtschaft zu Wirtschaft zu  
gehen, um dort den Wirten den lästigen Gäste heraus-  
zutreiben. Die Zentrums-  
partei und überhaupt die länd-  
lichen Vertreter haben ja stets eine sehr feine Bitterung,  
ob bei irgend einer Regierungsmaßnahme das Land nicht  
zu kurz kommt. Hier glaube ich sagen zu können: hier  
kommt das Land zu kurz, da dort schon um 11 Uhr  
Polizeistunde ist (Geiterkeit im Zentrum).

Dann hat Herr Abg. Fehrenbach die Frage gestellt, wie  
wir uns zu den Nachforschungen gegenüber den Geist-  
lichen verhalten, und er hat von uns erwartet, daß wir  
hier eine scharfe Stellung gegenüber dem Ministerium  
einnehmen. Von meinem Fraktionsgenossen Frank ist  
die Antwort erfolgt, daß wir es der Zentrums-  
partei über-  
lassen müßten, den Antrag auf Aufhebung des Gesetzes  
zu stellen und daß, solange das Gesetz besteht, für uns  
eigentlich kein Anlaß vorliege, dem Herrn Minister einen  
Vorwurf zu machen, weil er dieses Gesetz anwendet. Ich  
meine, diese Erklärung war klipp und klar; denn jeman-  
dem einen Vorwurf zu machen, weil er ein bestehendes  
Gesetz anwendet, das werden Sie doch wohl im Ernste von  
uns nicht verlangen (Abg. Fehrenbach: Sie verstehen  
noch immer nicht!). Ich verstehe ganz gut (Geiterkeit). Wir  
haben uns auch nicht darüber beschwert, daß das So-  
zialistengesetz uns gegenüber feinerzeit angewendet wor-  
den ist, sondern wir haben uns über das Vorhandensein  
des Gesetzes überhaupt beschwert. Nun hat diese Ant-  
wort des Herrn Abg. Frank Ihnen nicht genügt, sondern  
der Herr Abg. Zehnter ist nochmals auf die Sache zurück-  
gekommen. Er hat gesagt, wir müßten unsere Stellung  
unumwunden darlegen, so eine Art öfterliche General-  
beichte ablegen. Er hat uns andernfalls eine ganze  
Menge Strafen angedroht (Geiterkeit im Zentrum). Er  
hat gemeint, wir hätten sonst keinen Grund, uns zu be-  
schweren, wenn unsere Versammlungen überwacht oder  
aufgelöst würden. Das ist eine ganz falsche Auffassung.  
Nun weiß ich nicht, was ich eigentlich noch erklären soll.  
Ich kann nur sagen: Wenn die Geistlichen anders be-  
handelt werden als andere Menschen, werden wir natür-  
lich dagegen auftreten. Daß wir den Antrag nicht gestellt  
haben, den Gesetzesparagrafen aufzuheben, das kommt  
daher, weil wir Ihnen den Schutz derjenigen Arbeiter,  
die im Weinberge des Herrn beschäftigt sind, neidlos  
überlassen. Aber wenn Sie den Antrag bringen, den  
§ 16 aufzuheben, dann werden wir natürlich dafür sein.  
Die selbstverständliche Konsequenz ist dann natürlich auch,  
daß wir noch einen Schritt weitergehen und auch die  
Privilegien, deren sich die Geistlichen zu erfreuen  
haben, beseitigen. Dann muß auch der § 166 des Reichs-  
strafgesetzbuchs fallen. Dieser handelt in seinem zweiten  
Teile von dem Schutze der Kirche: wer kirchliche Ein-  
richtungen oder Gebräuche beschimpft oder in einem zu  
religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfen-  
den Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren  
bestraft. Der Geistliche ist weiter geschützt im § 167 des  
Reichsstrafgesetzbuchs. Hiernach wird, wer gottesdien-  
stliche Verrichtungen einer im Staate bestehenden Reli-  
gionsgesellschaft stört, mit Gefängnis bis zu 3 Jahren

bestraft. Der Geistliche redet also allein in der Kirche, und gegen ihn kann man sich nicht schützen, wenn er in der Kirche über andere herfällt. Man wird nun sagen: Der Geistliche wird selber so viel Taftgefühl besitzen, daß er die Leute nicht angreift. Gerade auch in Baden haben die Herren die erforderlichen Grenzen nicht immer innegehalten. So hat ein Geistlicher — wie ich zu Ihrer (zum Zentrum) Beruhigung hinzufügen will: ein evangelischer Geistlicher — in seiner Rede den Bürgermeister seiner Gemeinde beschimpft, derart, daß, auch wenn er den Namen nicht nannte, doch jeder wußte, wer damit gemeint ist. Er brauchte die denkbar schärfsten Ausdrücke, Sünder und dergleichen, wie sie in der Bibel stehen und von Geistlichen gebraucht werden. Der Mann hat schließlich gesagt: Ruhe, Ruhe! und ist zur Kirche hinausgegangen. Das hat er mehr für sich gesagt; er hat den Geistlichen, der weiter geschimpft hat, keinesfalls gestört. Der Mann wurde angeklagt aus Grund des angeführten § 167 des Reichsstrafgesetzbuchs. Die Richter waren so klug, ihn freizusprechen; aber es ist schlimm genug, daß überhaupt der Staatsanwalt sich herbeiläßt, Anklage gegen einen Mann zu erheben, der gegen die Beleidigung nicht remonstriert hatte, sondern gewissermaßen zu sich selber sagte: Verliere die Ruhe nicht, du kommst sonst möglicherweise ins Zuchthaus! und hinausging. Das zeigt doch, daß die Geistlichen eine ganz besonders bevorzugte Stellung einnehmen, und auch dieses Vorrecht natürlich fallen muß.

Ich glaube übrigens, daß dieser § 16 nicht einmal zu Recht besteht; denn in das Reichsstrafgesetzbuch wurde bekanntlich der § 130a nachträglich eingefügt, der den Geistlichen die öffentliche Besprechung von Staatsangelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verbietet. Wir sind selbstverständlich dafür, daß auch diese einengende Bestimmung beseitigt wird. Da Ihre Partei (zum Zentrum) im Reichstag zweifellos sehr großen Einfluß auf die Reichsregierung ausübt, hätte sie längst dafür sorgen können, daß dieser Paragraph beseitigt wird. Der § 16 des Badischen Gesetzes stammt nun aus dem Jahre 1874, der § 130a aus dem Jahre 1871/72. Damals sind auch in der Kammer Bedenken aufgetreten, ob eine solche Bestimmung überhaupt nicht ungültig wäre, weil diese Materie bereits reichsgesetzlich geregelt ist. Man hat dann geglaubt, aus diesem Dilemma herauszukommen, indem man in dem badischen Gesetz die Worte brauchte: „Einwirkung in politische Richtung“. Man hat diesen Ausdruck hineingebracht, um zu verhindern, daß etwa das Reichsgericht die Bestimmung als zu Unrecht bestehend erklärt.

Ich erkläre auf das Bestimmteste: Für die Geistlichen soll kein besonderer Paragraph geschaffen werden. Meinetwegen sollen sie auch das Verdictgeheimnis verletzen dürfen. Aber sie sollen auch kein Vorrecht haben, und da werden wir sehr gut miteinander auskommen.

Noch auf einen anderen Punkt will ich kurz zu sprechen kommen. Im Anschlusse an meine Ausführungen über die Polizei möchte ich einen ganz besonders traffen Fall hier vorbringen. Wir haben in Baden Verordnungen, die sich eines so ehrwürdigen Alters zu erfreuen haben, daß sie in unser Zeitalter garnicht mehr hineinpassen. Vor etwa 1 1/2 Jahren nun ist ein Finanzpraktikant Klingler in der Nähe von Freiburg von einem Gendarmen erschossen worden. Der Finanzpraktikant hat ein scheues Wesen gezeigt und die Leute haben geglaubt, daß er sich möglicherweise etwas antun könnte. Der Gendarm wurde darauf aufmerksam gemacht, er hat dann den Mann gestellt, dieser ist aber davon gelaufen, weil er sich nicht festnehmen lassen wollte, und der Gendarm hat ihn von hinten niedergeschossen. Der Mann ist zwei Tage darnach an der erhaltenen Schußwunde gestorben. Der Gendarm wurde

angeklagt und vom Kriegsgericht freigesprochen, weil er genau nach den Bestimmungen des badischen Gesetzes über das Gendarmewesen gehandelt habe. Müßten wir uns da nicht schämen, daß wir den Gendarmen solche Gesetze geben, daß ein Gendarm das Recht hat, einen fliehenden Menschen niederzuschießen? Gewiß, nach dem Gesetze und der Dienstanweisung sollte er nach den Weinen schießen, der Gendarm hat aber erklärt, in der Aufregung habe er das Herz getroffen. Wenn Sie mit einer solchen Dienstanweisung Leute hinausjagen, die so schlechte Schützen sind, dann nehmen Sie ihnen besser den Schießprügel ab! Wir, die wir behaupten, daß wir an der Spitze der Kultur stehen, uns ein Musterland nennen, wir haben uns zu schämen gegenüber Preußen, das diese Bestimmung nicht hat! Es hat sich auch bei der Beurteilung um die Frage gedreht, ob die Gendarmen dem Militärkommando unterstellt sind, ob man also hier nicht die preußischen Bestimmungen anwenden solle. Man hat aber erklärt, daß die preußischen Bestimmungen nicht Anwendung fänden, sondern das badische Gesetz aus dem Jahre 1831, und hat den Mann freigesprochen. Da möchte ich also an den Herrn Minister die Frage richten, ob er jetzt geneigt ist, die Dienstanweisung ebenfalls abzuändern? Wenn irgend wie notwendig ist, eine Aenderung eintreten zu lassen, dann ist es zweifellos auf dem Gebiete.

Ich habe noch in einem weiteren Punkt mit dem Herrn Minister eine kleine Abrechnung zu halten, die ich ja nur bei dem allgemeinen Etat vordringen kann. Es handelt sich um die Stellung der Regierung zum Bordellwesen. Die Regierung hat vor 2 Jahren den Standpunkt eingenommen: Bordelle errichten wir nicht, aber wir gestatten ein Zusammenwohnen. Das Errichten von Bordellen würde ja direkt gegen das Strafgesetzbuch verstoßen. Gleich nachdem der Landtag geschlossen war, wurde nachgewiesen, daß in jeder Beziehung alle Voraussetzungen, nach denen man ein Bordell beurteilt, gegeben waren, daß es nur eine Gewissensberuhigung war, daß man sagte, es sind eigentlich keine Bordelle. Ein gerichtliches Urteil in Mannheim hat das Vorhandensein von Bordellen festgestellt, die evangelische Kirchenkollektur in Heidelberg hat ihren Prozeß gewonnen, worin sie behauptete, daß ihre Grundstücke durch das Errichten von Bordellen in deren Nähe entwertet seien. Wenn man nicht aus moralischen Gründen dazu kam, das Bordellwesen aufzuheben, so glaube ich, daß es nun auf Grund dieses Urteils Zeit wird, in Mannheim und in anderen Städten diese Bordelle zu beseitigen. Wertwürdigerweise beglückt man hiermit immer gerade die Arbeiterviertel, wo doch zweifellos das geringste Bedürfnis — wenn man sich auf den Standpunkt des Bedürfnisses stellt, wie es der Herr Minister vor 2 Jahren getan hat — vorhanden ist. Wir erwarten auch in Mannheim bestimmt, daß dort die Bordelle in der 19. Querstraße aufgehoben werden. Ich hoffe, daß der Herr Minister sich hierüber bestimmt äußert und nicht etwa ausweicht.

Ich will nur noch erklären: wenn wir unsererseits in der allgemeinen Debatte nicht auf soziale Dinge eingegangen sind, wenn wir uns mehr auf politische Dinge beschränkt haben, sind wir dem Beispiel derer gefolgt, die zuerst geredet haben, weil wir die Debatte nicht belasten wollten. Es wird nachgeholt werden, namentlich beim Titel Fabrikinspektion. Mitangeschnitten wurde die Frage der Heimarbeiter. Sie gestatten vielleicht, daß ich auch jetzt noch ein par Worte darüber verliere, denn diese Regelung in der Heimarbeiterfrage drängt, und halte es umsoher für notwendig, als in unserm Budget wiederum ein Posten von 30 000 M. angefordert ist zur Bewilligung von Elektromotoren, womit die Handwebstühle im Hohenwald angetrieben werden sollen.

Wir haben vor 2 Jahren schon Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß man hiermit den Fabrikanten ein Geschenk macht, indem man den Zustand der Hausindustrie verewigt. Es wurde bestritten und gesagt, der Fabrikant würde doch keine Fabrik errichten und die Leute hätten die Annehmlichkeit, daheim arbeiten zu können. Die Heimarbeiterausstellung in Berlin hat das soziale Gewissen wieder einigermaßen geweckt, ungefähr so geweckt, wie damals der Streik der Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen von 1893. Man hat allerdings nachher nicht mehr viel gehört; das menschliche Mitgefühl war wach gemacht, aber es wurde bald wieder durch andere Dinge und Erscheinungen verdrängt. Irgendwelche nennenswerte Reformen sind auch in der Konfektionsindustrie nicht eingeführt worden, obgleich damals Alle die Hände über dem Kopf über diese miserablen Zustände zusammengeschlagen haben. Es ist zu befürchten, daß es bezüglich der Heimarbeit ebenso geht. Die Regierung wird sich aber jetzt doch mit dieser Frage beschäftigen müssen, und deshalb wollte ich die Grohh. Regierung ersuchen, ihren Einfluß auf die Reichsregierung geltend zu machen, daß hier eine vernünftige Regelung in Bälde eintritt. Wir haben umsomehr Grund dazu, weil wir gerade im Oberland und Schwarzwald eine starke Heimarbeit haben, dann auch die starke Heimarbeit in der Zigarrenindustrie, wie sie kein anderes Land hat. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat, wo das soziale Gewissen durch die Ausstellung einigermaßen geschärft ist, die Gelegenheit benützt und dem Reichstag einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach eine Regelung der Heimarbeit vorgenommen werden soll. Es soll vor allen Dingen das Verbot geschaffen werden, daß in einem Raum, in dem gekocht oder geschlafen wird, nicht gearbeitet werden darf. Hierdurch würden zweifellos bei uns in Baden Leute, welche die Handweberei ausüben, getroffen werden. Viele haben ihren Webstuhl in einem Raum, wo gleichzeitig gearbeitet und gekocht wird. Es muß also eine längere Uebergangszeit geschaffen werden. Man sollte daher auf diese reichsgesetzliche Regelung warten und in der Anschaffung von Motoren zum Betriebe der Handwebestühle jetzt mindestens warten, bis man klar sieht.

Die Schaffung besserer Verhältnisse ist auch aus hygienischen Gründen nötig. Gerade in der Zigarrenindustrie, wo sehr viele ansteckende Stoffe mitverarbeitet werden, hat man bei den in Fabriken hergestellten Zigarren hundertmal mehr Sicherheit, nicht infiziert zu werden, als bei den durch die Hausindustrie hergestellten, der größeren Keimlichkeit wegen.

Noch ein paar Worte über die Baupolizei. Die preussische Regierung hat einen Wohnungsgesetzentwurf vorgelegt; sie hat ihn im vorigen Jahr veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Dieser Wohnungsgesetzentwurf entspricht etwa den betreffenden Bestimmungen der uns vorgelegten neuen Bauordnung. Es sind aber Bestimmungen darin enthalten, die bei uns noch vermisst werden; ich werde noch Gelegenheit nehmen, hierauf zurückzukommen. Ich glaube nun, daß es auch bei uns notwendig ist, diese Bauordnung länger zur Diskussion zu stellen, bis die Meinungen vollständig geklärt sind. Die Folge davon, daß die Wohnungen besser werden ist immer, daß sie auch teurer werden; andererseits aber ist der Umstand, daß die Wohnungen teurer geworden sind, nicht immer darauf zurückzuführen, daß sie besser geworden sind, sondern darauf, weil Grund und Boden teurer werden. Es macht dabei auch nichts aus, ob ein Stockwerk höher oder niedriger gebaut wird; immer wird der Preis von Grund und Boden einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten preisbildenden Faktor in bezug auf die Wohnungen bilden. Wir finden in der Budgetkommission jetzt wieder Gelegenheit, zu beobachten, wie

sich immer Hindernisse entgegentürmen, sobald ein Bau erstellt werden soll, da die Spekulation sich der Sache bemächtigt. Ich glaube, die Mitglieder der Budgetkommission sind wohl einig darüber, daß eine Aenderung des Enteignungsgesetzes unbedingt notwendig ist, weil wir Millionen und abermals Millionen hinauswerfen und dem Grundstückspekulanten zuwenden. Eine Lösung scheint mir die geeignetste: Das ist die Frage der bedingten Enteignung. Wir könnten um alle diese Kalamitäten wohl herumkommen, wenn man so weit ginge, allen Grund und Boden, der jemals für die Ausdehnung einer Stadt in Betracht kommen könnte, vielleicht im Wege der Selbsteinschätzung, einzuschätzen. Nach dieser Selbsteinschätzung wäre die Steuer zu entrichten und hätte die Stadt jederzeit das Recht, die Hand auf ein Grundstück zu legen und zu sagen: Zu dem seinerzeit festgesetzten Preise übernehmen wir jetzt das Gelände, zur Ueberbauung, zu einem Eisenbahnbau, oder zu sonst irgend welchem Zweck. Hiermit wären Kauf und Verkauf natürlich nicht abgeschlossen, sie wären frei wie jetzt auch; aber jeder Käufer hätte damit zu rechnen, daß der Staat oder die Stadt das Grundstück zu dem geschätzten Preis abnehmen könnte. Ich verkenne ja nicht, daß dieser Vorschlag auch seine Schwierigkeiten hat, daß auch er nicht vollständig das Steigern des Preises von Grund und Boden verhindern würde. Ich glaube aber doch, daß einmal ein Versuch gemacht werden könnte.

Ich bin am Schluß und möchte nur, kurz zusammenfassend noch bemerken, daß wir dem Ministerium des Innern ein durchaus erklärliches Mißtrauen entgegenbringen, weil uns der Herr Minister nicht so behandelt wie die andern Parteien; wir haben ein Recht uns zu beschweren, weil unsere Versammlungen verboten, unsere Versammlungen aufgelöst werden, und weil auch dort, wo — auch von Ihrem Standpunkt aus! — durchaus berechnete Wünsche erfüllt werden könnten, wir kein Entgegenkommen der Regierung finden. Darüber sind wir alle wohl nicht im Zweifel, da wir, die Vertreter der Arbeiter, immer mehr Forderungen stellen werden, als die Regierung eines kapitalistischen Staates bewilligen kann, und daß deshalb immer ein Gegensatz vorhanden sein wird zwischen dem Vertreter des Kapitalismus und zwischen den Vertretern, derer, die unter diesem Wirtschaftssystem leiden.

Es ist ganz ausgeschlossen — was man in der Zentrumspartei zeitweise anzunehmen scheint, bei genauerer Prüfung wird das ja auch nicht aufrecht erhalten werden können —, daß etwa die Sozialdemokraten mit einem Ministerium eines kapitalistischen Staatswesens sich wegen des Vergnügens verbünden, irgendwie einer anderen Partei ein Bein zu stellen. Sie von der Zentrumspartei sind uns genau so lieb wie jene dort (zu den Natl. Heiterkeit), davon werden Sie überzeugt sein. Wir wissen, was wir von Ihnen zu halten haben, und Sie wissen, was Sie von uns zu halten haben (Sehr richtig!). Das eine erwarten wir aber bestimmt von Ihnen, nämlich daß Sie in der Frage der Heimarbeit eingreifen, und mit dafür sorgen, daß die Zustände, wie sie heute noch in Baden in sehr hohem Maße vorhanden sind, beseitigt werden!

Abg. Schüler (Zentr.): An den Herrn Kollegen Lehmann bezüglich des Arbeiterschutzes nur die kurze Bemerkung, daß hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Fragen, das Zentrum denn doch schon jahrzehntlang die Probe abgelegt hat, was es zu leisten gewillt ist und was es leisten kann. Darüber kann niemand im Zweifel sein.

Der Herr Abg. Frank hat dann in seiner Rede geäußert, es habe aus den schwarzen Wolken herunter im Laufe der Debatte sehr heftig geblitzt und eingeschlagen. Es hat auch aus den roten Wolken dort drüben gedonnert und geblitzt; ob es auch eingeschlagen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Herren Kollegen

Zehrenbach und Zehner haben im Namen der Fraktion über den politischen Teil, die wichtigen politischen Fragen, die zurzeit vorliegen, glaube ich, mit aller Gründlichkeit und Deutlichkeit das Nötige gesagt, so daß ich mich mit diesen Dingen nicht mehr zu beschäftigen brauche.

Ich hatte, ich will das vorausschicken, nicht vor, zu sprechen. Ich gehöre zu denen, die den Antrag gestellt haben, die Weinfrage und die Frage des Weinkontrollors nicht in die Debatte zu ziehen. Aber wie es im badischen Landtag geht, es ist von verschiedenen Rednern doch über den Kontrollor gesprochen worden, so daß ich nun auch genötigt bin, auf diese Frage einzugehen.

Präsident Dr. Wilkens: Ich muß doch bemerken, daß die Frage des Weinkontrollors nicht von der Debatte ausgeschlossen war. Schon der Herr Berichterstatter hat diese Frage angeschnitten. Ich konnte also nicht verhindern, daß auch andere Redner sich darüber aussprachen. Nach den getroffenen Abmachungen sollte nur die Weinfrage im allgemeinen nicht behandelt werden, und das ist auch im Großen und Ganzen eingehalten worden.

Hg. Schüler (fortfahrend): Vorher aber noch einige andere Bemerkungen. Die Herren Geppert und Neß haben von der Zigeunerfrage gesprochen, die in unserm Landtag gleich nach der Laubstreufrage kommt; sie wird schon jahrelang behandelt und ich selbst habe auch schon eine lange Rede darüber gehalten. Es zeigt sich eben, daß das Zigeunerwesen eine große Belästigung ist und daß immer noch keine Besserung eingetreten ist. Der Herr Minister hat erklärt, daß es für die Regierung eines Bundesstaates allein unmöglich sei, hier Remedur zu schaffen. Ich möchte aber doch daran erinnern, daß vor einigen Jahren auch in Baden allein schärfere Maßregeln ergriffen worden sind und nicht ohne Erfolg. Heute kommen aber die Banden wieder in größerer Masse; das Gesindel kommt in die Ortschaften und nimmt mit, was mitzunehmen ist. Viele Leute unterlassen dann die Anzeige aus Furcht vor der Rache dieser Leute.

Der Herr Kollege Neß hat von der Verlängerung der Polizeistunde gesprochen. Für eine Verlängerung der Polizeistunde im allgemeinen auf dem Lande wäre ich nicht zu haben. Bis 11 Uhr genügt es für gewöhnlich vollkommen. In besonderen Fällen hat der Bürgermeister das Recht, die Verlängerung bis 12 Uhr zu bewilligen. Das ist doch nicht so schlimm, daß wie der Herr Kollege Neß meint, die Volksseele darum leidet und aus Rache den sozialdemokratischen Stimmgelb abgibt. Der Teil der Volksseele, der da gemeint ist, leidet auch, wenn einmal das Bürgermeisteramt mit einem Strafzettel kommt. Doch möchte ich dem Wunsch des Herrn Kollegen Neß beistimmen, daß bei Versammlungen von Vereinen auf dem Lande, Abendunterhaltungen oder Bällen derselben, eine Ausnahme gemacht werden soll. Vergnügungen, die bis zum nächsten Morgen dauern, sind allerdings weder der Gesundheit zuträglich, noch dem Geldbeutel. Wenn sie aber ausnahmsweise einmal vorkommen, sollte vom Bezirksamt keine Schwierigkeiten gemacht werden, es geht da immer ganz geordnet her.

Den Beschwerden über das Automobilwesen kann ich mich nur anschließen. Das übermäßig rasche Fahren auf den Straßen in den Ortschaften ist eine ständige Gefahr für Fuhrwerk und Passanten. Da scheint es auch mir, daß bei den reichen Sportsleuten eine wenn auch erhebliche Geldstrafe eine genügende Sühne für Vergehen nicht ist. Ich habe da eine gewisse Einschränkung gemacht, indem ich von Sport sprach. Denn wir müssen damit rechnen, und ich bin überzeugt, daß das Automobil das Fuhrwerk der Zukunft ist. Heute schon ist man in Gegenden, wo keine Bahn ist, recht froh um den Automobilverkehr. Man darf deshalb nicht allzu rigoros vorgehen. Auch in unserer Gegend bei Freiburg ist auf den Schauinsland

eine solche Verbindung, ferner von Freiburg nach Merzhausen—Nu—Binzigshofen und Wittman. Da beschwerten sich die Unternehmer, daß sie diskriminiert werden. Sie bekamen die Erlaubnis, bis in die Vorstadt fahren zu dürfen. Ein paar Wochen später kamen einige Hausbesitzer und beschwerten sich über den Spektakel und den schlechten Geruch, und gleich wurde den Automobilen diese Straße verboten. Nun benützten sie eine andere, aber 4 Wochen später kamen auch die Bewohner dieser Straße und beschwerten sich, und da wurden die Fuhrwerke auch aus dieser Straße in eine andere gewiesen; sie haben nun die Befürchtung, daß sie auch da wieder fortgewiesen werden, wenn Hausbesitzer kommen und sich beschwerten. Diese Automobile dienen dem Verkehr ins Gexental, ein großer Gewinn kommt dabei nicht heraus. Darum sollen die Unternehmer nicht weiter diskriminiert werden.

Der Herr Kollege Geppert hat von den Ortsbereisungen gesprochen. Im allgemeinen bin ich auch sehr für dieselben: Es ist da eine gemütlige Aussprache möglich, und es kann da manches mündlich erledigt werden, was schriftlich große Umstände machen würde. Aber eine Schattenseite haben die Ortsbereisungen doch, besonders bei jüngeren Beamten: Es sollte nicht zu sehr im Vordergrund stehen, daß bei jeder Ortsbereisung irgend etwas gefunden werden, irgend welche Neuerung angeregt werden müsse, Dinge, die aus finanziellen Gründen oft nicht möglich sind. Die Sache ist ja nicht gefährlich, ein paar Wochen hindurch entsteht zwischen der Ortsgemeinde und dem Bezirksamt ein recht reger Verkehr über die Sache, bis sie nach einigen Wochen in der Registratur begraben wird.

Ueber Bezirksräte und Kreisverwaltungen will ich nicht viel Worte verlieren. Es ist kein Zweifel, daß beide Institute einer Verbesserung bedürftig sind und es wäre gut, wenn, wie der Herr Minister neulich bemerkt hat, möglichst bald Remedur eintreten würde.

Bezüglich der Bauordnung habe ich verschiedene Wünsche. Erstens sollten die Baukontrolloren keine Privatgeschäfte in ihren Bezirken treiben dürfen. Ich will nicht sagen, daß sie keine Pläne anfertigen dürfen, aber sie sollten mindestens keinen Handel mit Baumaterial treiben. Das erzeugt ein gewisses Mißtrauen. Das Amt des Baukontrollors ist so wie so Angriffen ausgesetzt und es könnten die Leute, wenn auch mit Unrecht, zur Meinung kommen, sie würden diskriminiert, weil sie ihr Baumaterial nicht von ihm beziehen. Dieser Mißstand sollte beseitigt werden. Es liegt auch eine Petition der Bezirksbaukontrolloren vor, worin es heißt, sie hätten bei ihrer Verstaatlichung bedeutend weniger Einnahmen, man könne aber ohne Last ihre Stellung dadurch verbessern, daß die Kosten der Kontrolle erhöht würden. Ich möchte mich dagegen aussprechen. Eine Kostenhöhung kann man den Leuten auf dem Lande nicht zumuten. Die entsprechende Bezahlung der Baukontrolloren soll die Staatskasse übernehmen. Ich möchte überhaupt bitten, wie das ja auch schon hervorgehoben worden ist, daß ein Unterschied zwischen Stadt und Land gemacht wird, denn die Verhältnisse liegen auf dem Lande ganz anders wie in der Stadt. Bei Neubauten soll allerdings eine gründliche Kontrolle stattfinden, aber bei den kleineren Reparaturen sollte man den Leuten keine Schwierigkeiten machen. Es kommt oft vor, daß die Kosten für Pläne und Kontrolle bei der Reparatur fast so hoch sind, wie für den Neubau. Auch da sollte eine Besserung geschaffen werden. Ich bin wirklich erschrocken, als ich hörte, daß in der neuen Bauordnung 300 Paragraphen sind. Bekanntlich kann jeder Paragraph verschieden ausgelegt werden, und da kann es manchmal zu recht eigentümlichen Dingen kommen.

Nun komme ich zu dem Weinkontrollleur. Selbstverständlich kann auch ich die Weinfrage heute nicht ausführlich behandeln. Ich möchte auch betonen, daß es im Lande Baden mit der Pantfcherei nicht gar so schlimm ist, wie anderwärts in deutschen Staaten. Das hängt mit den Verhältnissen zusammen. Aber es ist, weiß Gott, in Baden doch auch schlimm genug. Wir sind in einen Sumpf hineingeraten, der sehr bedenklich ist. Auch das neue Weingesetz hat so weite Maschen, daß, wenn nicht ein traffer Fall vorliegt, die Fälscher nicht gefast werden können. Die Schuld der Kommissionen und der Arbeiten der Reichstagsmitglieder ist es nicht. Wir haben unsere schwere Bedenken geäußert gegen dieses Gesetz, aber in allen prinzipiellen Punkten der Verschärfung erklärte die Reichsregierung, das wäre für sie unannehmbar, z. B. bezügl. der räumlichen und zeitlichen Beschränkung des Zuckerwasserzuzuges, und es wurde der nichtsagende Zusatz „erheblich“ hinzugefügt. Ohne eine Aenderung des Gesetzes wird wenig zu erreichen sein. Sehr schlimm ist, daß die Chemie in unserem Dienst teilweise versagt, daß sie nicht alles herausfinden kann, was gefälscht wird. Noch schlimmer aber ist es, daß ein großer Teil der Chemiker, allerdings gegen eine recht gute Bezahlung, man spricht von einem Verdienst von 10 bis 20 000 M., sich in die Dienste der Pantfcher gestellt hat.

Wenn ich sage, daß es bei uns in Baden besser ist, liegt das daran, daß Baden zum großen Teil ein weinbaureiches Land ist, während in Preußen viel weniger Wein gebaut und deshalb auch viel mehr gemacht und gepanicht wird. Wie rentabel der Weinhandel dort sein muß, zeigt sich daran, daß es in Preußen allein 47 283 Weinhändler gibt. Wie es in der Pfalz aussieht, hat ja der letzte große Weinprozeß Sartorius gezeigt. Ich bin aber der Ansicht, daß Sartorius nicht der Einzige gewesen ist, der seine Weine gefälscht hat. Ganz kurz vor dem Prozeß hat er noch eine Beleidigungsklage angestrengt wegen Verdächtigung gegen seine Keelität, und als er überwiesen war, hat er zu seiner Entschuldigung gesagt, die Verwendung von Nachwasser zu Weinzwecken sei bei ihnen allgemein üblich. In ganz Deutschland hört man den Hilferuf der Weinbauern.

Ich will mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur einen Satz verlesen. Da beklagen sich die Weinbauern, daß das offizielle Organ des Weinbauvereins in Rheinhessen in der schärfsten Weise gegen die Kontrolle vorgeht, und da heißt es weiter: Ruhe und Frieden wollen wir. Ruhe und Frieden, wie dieser Artikel salbungsvoll sagt, wollen wir auf Grund der allerhöchsten Keller- und Buchkontrolle durch unabhängige Beamte; die müssen wir bekommen, denn alle Weinfabrikanten müssen daran und ihre Namen sollen und müssen bekannt gemacht, sie müssen öffentlich gebrandmarkt werden. So steht es dort, und so wird es auch bei uns kommen. Es ist noch nicht da gewesen, daß ein Stand, dem es schlecht geht, selber die Regierung ansieht, ihn noch zu besteuern. Das tun aber die Weinbauern in der Pfalz, in Elsaß und in Rheinpreußen. Sie verlangen eine Weinsteuern mit der Begründung, daß nur dadurch die Regierung dahin zu bringen wäre, amtliche Weinkontrollleure anzustellen. Sie sind sogar bereit, die Kosten dieser Weinsteuern zu übernehmen. Wir haben zwar schon eine solche, aber es ist doch bezeichnend dafür, wie groß das Elend sein muß.

Meine Hoffnungen sind allerdings nicht groß in bezug auf eine Revision des Gesetzes. Zwei große Debatten haben darüber im Reichstag stattgefunden und der Herr Staatssekretär Graf von Posadowski hat des Besten dazu gesprochen, und zwar hat er Ausführungen gemacht, die ich für sehr bedenklich halte. Ich möchte auch da nur zwei Sätze vorlesen. Bezügl. der Weinkontrolle sagt er: „Ich gestehe ohne Weiteres zu, daß eine Kontrolle durch selbständige Beamte einer ehrenamtlichen Kontrolle bei

Weitem vorzuziehen ist; darüber kann gar kein Zweifel sein, aber Preußen hat einmal jetzt schon die ehrenamtliche Kontrolle im Nebenamt eingeführt, und die preussische Regierung wird, glaube ich, z. Bt. nicht geneigt sein, dieses erst seit Kurzem eingeführte System schon wieder zu verlassen“. Da ist also wenig Hoffnung vorhanden, daß eine Besserung eintritt.

Und wie wird im Reiche und in Preußen die Kontrolle ausgeübt? Nur ein Beispiel: In der großen Stadt Berlin mit ihren sämtlichen Vororten, mit ihren Millionen Einwohnern sind 6200 revisionspflichtige Betriebe, und da sind als Kontrollleure im Ehrenamt 4 Apotheker angestellt (Geiterkeit!). Diese 4 Apotheker haben im Jahre 1904 506 Revisionen vorgenommen, und es sind ein paar Beanstandungen vorgekommen, aber alle waren auffallender Weise nur formeller Natur, so z. B. daß die Bestimmungen über das Weingesetz nicht ausgehängt waren, so daß man die Ueberzeugung bekommt, die Revision ginge immer nur bis zur Kellertür, aber nicht weiter hinein.

Ich habe diese Ausführungen nur gemacht, um zu zeigen, daß wir einstweilen für uns selbst sorgen müssen, und daß ich bezüglich einer vorläufigen Aenderung des Weingesetzes keine großen Hoffnungen habe. Der badische Rebbauer kann gegenwärtig seinen Wein selbst zu Schleuderpreisen einfach nicht verkaufen; er kann ihn auch dort nicht verkaufen, wo es keine Qualitätsweine gibt. Ich hoffe von Monat zu Monat, daß ein Gang in das Weingesetz hineinkomme, aber bis heute vergebens. Wenn nicht bald eine Besserung eintritt, so steht der Weinbauer vor dem Bankerott. Ich habe vor zwei Jahren noch sehr gebremst, um diese Dinge nicht öffentlich besprechen zu müssen in unserem Interesse, aber bei dieser Sachlage muß einmal öffentlich ein kräftiges Wort gesprochen werden. Es ist dankenswert von der Großherzoglichen Regierung, daß ein Weinkontrollleur eingestellt wurde, und es ist auch hoch erfreulich, daß alle Parteien dieses Hauses damit einverstanden sind, aber ich weiß nicht, ob man sich überall die Arbeiten dieses Kontrollleures richtig vorstellt. Ich war überrascht, daß man gleich ein halbes Duzend anstellen will. Ja, wenn der Kontrollleur, der Zungenproben vornimmt und irgendwelche Beanstandungen hat, dann selber mit scharfer Faust hineinfahren und dafür sorgen könnte, daß den betreffenden Pantfchern das Handwerk gelegt würde, dann wäre es ganz gut. Was ist denn die Tätigkeit des Kontrollleures? Er hat Zungenproben vorzunehmen, und wenn er Beanstandungen findet, wenn ihm etwas verdächtig vorkommt, kann er Proben vom Faß entnehmen und die Weindorräte versiegeln. Dann ist seine Tätigkeit erledigt. Er schickt dann diese Proben ein, entweder hierher in die Lebensmittelprüfungsanstalt, die übrigens überlastet sein soll, da sie auch alle Lebensmittelprüfungen für die Stadt Karlsruhe vornehmen müsse, oder nach Augustenberg. Da werden nun die Weine allerdings chemisch untersucht. Nun ist aber das Gesetz viel zu lax. Es sind Prozesse außerhalb Badens vorgekommen, wo Weine, die 60 Prozent Wasserzuzug hatten, als analysenfest erklärt wurden und der Betreffende nicht gestraft werden konnte. Mit diesen laxen gesetzlichen Bestimmungen muß man auch in Karlsruhe und in Augustenberg rechnen, und darum — ich bin ziemlich gut orientiert — glaube ich, daß, obwohl schon sehr viele Beanstandungen stattgefunden haben, und schon sehr viele Proben entnommen und untersucht worden sind, die Resultate recht klein sind. Höchst selten bleibt einmal ein Pantfcher hängen, und wenn man zehnmal überzeugt war: er hat gepanicht und hat geschmiert.

Soweit ich nun orientiert bin, ist der derzeitige Kontrollleur ein sachverständiger und ein sehr tüchtiger Mann, und ich glaube, wir können ihn ruhig in den verschiedensten

Teilen des badischen Landes keine Zungenproben machen lassen, und erst dann, wenn die Regierung uns sagen würde: die Arbeit ist zu groß, erst dann sollte man weitere Kontrolleure anstellen. Ich glaube, es ist viel besser, wenn in dieser ganz heißen Stellung eines Zungenkontrolleurs sich nur ein Mann befindet, sonst könnten da auch Widersprüche vorkommen, die man vermeiden sollte.

Der Kontrolleur hat nun auch in meiner Gegend oben einige Anstandsvisiten gemacht. So etwas spricht sich rasch herum. Er hat da und dort einen ganz heillofen Schrecken eingejagt, so daß die Herren, ehe der Kontrolleur seine Tätigkeit begann, schon erklärten: ja, gezuckert hätten sie auch. Das hat mich außerordentlich erschreckt. Das sind Firmen, die zu den naturreinen gehörten, die überall für Naturreinheit und Echtheit jede Garantie übernehmen. Einer hat sogar das Quantum Zucker angegeben, das er bezogen hat! Das ist sehr bedenklich. Ich will für diese Weinändler Milderungsgründe gelten lassen. Der reelle Handel leidet gerade wie der Weinbauer so schwer unter der Konkurrenz der Pantfcher und Schmierer. Und da sind die Leute nicht mehr konkurrenzfähig. Sie werden gezwungen durch die Konkurrenz dieser Pantfcher, daß sie schließlich auch zuckern (Ziruf). Und da lasse ich mich nicht eines Besseren belehren: Die Zuckering ist in neun von zehn Fällen nicht dazu bestimmt, den Wein zu verbessern, sondern den Wein durch Wasser zu vermehren, und das ist das Unglück und der Ruin für den Weinbauer, der mit Mühe und Not seine Neben baut und noch mit Nebfrantheiten zu kämpfen hat, und seinen Wein, den unser Herrgott wachsen ließ, in den Keller bringen und ihn entsprechend verkaufen will. Da kommt nun der Pantfcher und macht in 24 Stunden noch einmal so viel und kann ihn dann natürlich viel billiger verkaufen als der Weinbauer. Zu diesem einträglichen Geschäft braucht man keinen Sonnenschein, sondern nur Zucker, genügend Wasser und einen Chemiker oder auch einen sachverständigen Käufer aus der Pfalz.

Sehr schlimm ist besonders der Verschnitt der Rotweine mit geringem Weißwein. Es hat sich gezeigt, daß mit Vorliebe Rotweintrauemaische von Spanien und von Italien eingeführt werden, und zwar deshalb, weil diese Rotweintrauemaische ein außerordentlich dankbares Objekt für die Wässerung und Streckung ist. Da kann ein dreimaliger Wasserzuguß stattfinden. Diese verschnittenen Weine finden Sie überall, sogar an Stellen, wo man es nicht für möglich halten sollte, und das ist eine große Gefahr für den Konsumenten. Vor allem ist ein großer Teil des Rotweins Krankenwein. Der Arzt verordnet ihn den Kranken bei einer Anzahl Krankheiten. Wenn der Kranke nun den verschnittenen, geschmierten Italiener Wein bekommt, so ist das für ihn nicht nur nicht gesundheitsfördernd, sondern vielmehr sehr gesundheitsgefährlich.

Unsere Weinbauern im Affental, Eifental, Bühlertal usw., die den Qualitätsbau betreiben, können ihre feinen Weine nicht verkaufen. Ich erhielt diese Woche ein Zirkular von einer Weinhandlung mitten im Lande, das größere Posten, 5000, 2500 Liter usw. anpreist. Darunter ist ein 1900er Affentaler, der für 80 Pf. pro Liter (Hört, hört!) angeboten wird, dann ein 1904er hochfeiner Affentaler Beerwein um 75 Pf. pro Liter! Ich bin nun letzte Woche an die Quelle zu dem Produzenten des Affentaler Weines gefahren und habe mich über die Verhältnisse erkundigt. Da wurde mir gesagt: Ja, wir haben leider Gottes noch 1900er daliegen. Wir können ihn im Engrosverkauf, wenn ganz knapp die Unkosten berechnet werden, zu 1,30 bis 1,40 M. das Liter verkaufen. Dieser Unterschied! Um die Hälfte des Preises des Händlers, der noch die Transportkosten hatte! Das läßt auch tief bliken. Der Verkaufspreis im Herbst 1900 war 90 Pf. pro Liter.

So liegen die Dinge. Auffallend ist, daß jetzt in allen weinbautreibenden Gemeinden eine Masse von Weinen liegt, die sogar zu Schleuderpreisen nicht los gebracht werden können: das Liter zu 18, zu 20 Pf., in meiner Gegend zu 24 und 26 Pf., Weine, die sonst pro Liter 30 und 40 Pf. kosten! — Gestern wurde mir durch Eilbrief ein Zirkular von einer badischen Handlung zugesandt über Mittel zur Weinbereitung. Der Mann schreibt: „Schon seit 40 Jahren betreibe ich mit gutem Erfolg ein Verandgeschäft mit Weinsubstanzen und er-treue mich heute einer großen Kundschaft, die sich weit über die deutschen Grenzen hinaus erstreckt.“ Da es nun viele Gemeinden gibt, die die Weinsubstanzen noch nicht haben, sucht er in jeder Gemeinde einen Vertreter. Dann kommt zum Schluß der Preis: Ein Paket, hinreichend für 100 Liter, kostet mit den dazu nötigen Weintrauben 4 M. (Seiterkeit), ein Paket für 150 Liter kostet 6 M., für 100 Liter, ein besserer Wein mit gelben Malagatrauben, 4,80 M. „Dieser Wein“, heißt es, „ist fogleich als süßer Most gut zu trinken; in acht Tagen schmeckt er als gärender Most wie Traubenmost. In vier Wochen wird er hell mit schöner gelber Farbe und ist von Traubenwein kaum zu unterscheiden“ (Seiterkeit). Ja, da entsteht doch das Bedenken, daß dieser Most nicht nur als Hausstrunk verwendet wird, sondern, wenn er so wenig zu unterscheiden ist, auch anderweitig im Verkauf als Wein Verwendung findet.

Und was nützt uns nun die ganze Kontrolle, was nützt der Kontrolleur, wenn wir da nicht eingreifen können, wenn die Bedenken, die ich leider Gottes habe, sich bewahrheiten und das Gesetz nicht eine ganz scharfe Buchkontrolle und einen scharfen Deklarationszwang verlangt? Was doch der Pflanzler verlangen kann, ist der Schutz seines Produktes. Er will keinen Staatszuschuß, er will nur, daß das Gewächs, das am Rebstock gewachsen ist, als Wein verkauft wird. Wir gehen aber schließlich so weit, daß wir unseren puristischen Standpunkt verlassen, weil er nicht durchzuführen ist. Wir sagen: wer zuckern will, wer das Zuckerverwasser trinken will, der soll es tun, aber der Verkäufer soll doch ehrlich bleiben und soll sagen: Es ist gezuckertes, verbesserter oder gestreckter Wein. Das genügt uns vollständig.

Ich möchte zum Schluß noch folgendes bemerken: Bis jetzt sind ja diese Untersuchungen, die von dem Kontrolleur und von anderen Beamten veranstaltet wurden, ganz geheim gehalten worden. Es kam nur durch die Betreffenden selber an die Öffentlichkeit. Wäre es nun nicht möglich — Not kennt kein Gebot — daß von der Regierung auch einmal die Resultate veröffentlicht würden? Es würde genügen, wenn angegeben würde: Bei der Untersuchung wurden gefunden so viel Naturwein und so viel gezuckertes Wein. Das würde sehr erzieherisch wirken. So gut wir den gesetzlichen Schutz der Naturbutter erlangen konnten, so gut darf das edle Getränk des Weines diesen Schutz beanspruchen. Wer zuckern will, kann es tun, aber unter der Deklarationspflicht. Wenn wir das verlangen, geschieht es nicht in unserem einseitigen Interesse, es geschieht auch im Interesse des realen Weinhandels, der ebenfalls schwer unter der unrealen Konkurrenz leidet, und auch im Interesse der Konsumenten. Ich habe wenigstens noch niemand gehört, der gezuckerten, gestreckten Wein trinken will. Er schmeckt natürlich süßer; aber er wird eben jetzt unter dem Titel eines guten Naturweines vorgefetzt.

Ich möchte also die Groß. Regierung recht dringend bitten, in erster Reihe beim Bundesrat darauf hinzuwirken, daß die Herren etwas schärfer vorgehen, in zweiter Reihe aber alle Mittel im eigenen Lande ergreifen, um den realen Weinbau zu schützen. (Allseitiges lebhaftes Bravo!)

Abg. **Bauschbach** (konf.): Ueber das weite Feld der Tätigkeit des Ministeriums des Innern ist so viel gesprochen worden, daß kaum etwas neues hinzugefügt werden kann. Ich glaube mich deshalb auf wenige Bemerkungen hier beschränken zu dürfen.

Ich habe im Budget gelesen und es war auch hier schon die Rede davon, daß für Wasserleitungsanlagen 350 000 Mark eingestellt worden sind. Es sind mir nun von zwei Gemeinden meines Bezirks Wünsche zugegangen, die dahin gehen, einen Staatszuschuß für Wasserleitungsanlagen zu erlangen. Es sind dies die Gemeinden Lohrbach und Hof Hardhof, zur Stadt Mosbach gehörend.

Die Gemeinde Lohrbach hat bereits im Jahre 1883 eine Wasserleitungsanlage ausgeführt, deren Kosten sich auf 25 000 Mark stellten, ohne Staatszuschuß zu erhalten. Allein diese Wasserleitung hat nicht das nötige Wasser geliefert, weil die Quellen zu gering waren. Die Gemeinde hat nun vor, eine zweite Wasserleitungsanlage auszuführen. Das Projekt ist bereits von der Großh. Kulturinspektion Mosbach ausgearbeitet; die Anlage wird auf 55 000 Mark kommen. Nun ist aber leider die Gemeinde Lohrbach in ziemlich gespannter Finanzlage; die Bürger sind teils sehr verschuldet und überdies mit großen Abgaben belastet, denn die Gemeinde hat noch 12 000 Mark Schulden, herrührend aus dem Bahnbau Mosbach—Mudan, und außerdem 80 Pfennig Umlagen. Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, dieser Gemeinde einen namhaften Zuschuß zu ihrer Wasserleitung bewilligen zu wollen.

Die zweite Gemeinde ist der Hof Hardhof, der zu Mosbach gehört. Der Hardhof liegt auf einem Hügel und hat nur etwa  $\frac{1}{4}$  Jahr lang Wasser; die ganze übrige Zeit müssen die Leute das Wasser von Mosbach heraufholen und da hat man etwa  $1\frac{1}{2}$  Stunden zu fahren. Das Wasserfahren ist natürlich sehr unangenehm und beschwerlich; auch im öffentlichen Interesse wäre es wünschenswert, daß man auf dem Hardhofe ausreichend Wasser bekäme, da derselbe ein beliebter Ausflugsort ist. Ich möchte nun die Großh. Regierung bitten, diesem Hof eine namhafte Unterstützung zukommen zu lassen. Auch hier ist das Projekt bereits ausgearbeitet; die neue Anlage soll auf 21 000 Mark zu stehen kommen.

Dann möchte ich noch auf etwas weiteres zu sprechen kommen: Der Herr Kollege Geck hat neulich über den Buß- und Betttag eine Aeußerung getan, die ich doch nicht so ohne weiteres ungerügt lassen möchte. Er hat gesagt, die Arbeiter müßten das ganze Jahr hindurch durch ihre Arbeit büßen. Das ist doch eine sehr sonderbare Behauptung. Der Buß- und Betttag ist ein hoher evangelisch-protestantischer Feiertag, ein Tag, an dem man sich einer besonderen Selbstprüfung hingeben soll. Ich möchte nur darauf hinweisen, vielleicht fühlt sich Herr Geck in den Wechselfällen des Lebens auch noch einmal veranlaßt, den Bußtag zu feiern. Ich bin überhaupt der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Herren Sozialdemokraten auch einen Bußtag recht feiern würden, sie dann wenigstens an diesem Tage mit dem Herrn Polizeidirektor Schäfer in Mannheim nicht in Konflikt kommen würden.

Sodann ist von verschiedenen Herren auf das Zigeunerwesen hingewiesen worden. Ich kann die Klagen darüber nur bestätigen: Ich wohne etwa 12 Minuten vom Dorfe entfernt, und empfinde diese Landplage umso stärker. Das Gefindel kommt ins Haus, verlangt für 5 Pfg. Brod, Schmalz, Fleisch, Heu usw., denkt aber nicht im entferntesten daran, etwas zu bezahlen. Dann nehmen die Leute es auch nicht so genau mit der Ehrlichkeit; in einem unbewachten Augenblicke heißen sie dies oder jenes mitgehen. In der Herbstzeit ist kein Obst sicher, im Walde ist kein aufgemachtes Holz sicher vor ihnen! Ich möchte die Großh. Regierung bitten, daß in diesem Punkte einmal gründlich Wandel geschaffen wird.

Noch ein Wort über die Automobile. Wenn ein Landmann ruhig sein Feld bestellt, besonders mit ungewohnten Tieren, kommt da plötzlich so ein Ding dahergefahren, so daß er Nähe hat, seine dadurch aufgeregten Tiere im Zaum zu halten und zu beruhigen; oft ist er selbst dabei in Lebensgefahr. Ich will nun nicht gerade sagen, daß man diese Stinkflaubkasten (Große Heiterkeit) verbieten sollte; aber der Ansicht bin ich, diese Automobile ganz gehörig zu besteuern!

Abg. **Vogel** (Dem.): Der letzte Redner von der sozialdemokratischen Fraktion hat geglaubt, den Herrn Minister nicht persönlich, sondern nur sachlich angreifen zu müssen; er hat besonders hervorgehoben, daß alles das, was in der Hauptsache auszusprechen sei, in den Verhältnissen liege, in welchen sich der Herr Minister als Vertreter der heutigen Weltanschauung ihm gegenüber befindet. Auch ich habe im großen und ganzen an der Amtsführung des Ministeriums des Innern nichts auszusprechen, denn besonders in die Wahlvorbereitungen hat der Herr Minister sich nicht hineingemischt, sondern nach unserer Ansicht über den Parteien gestanden.

Wenn nun auch verschiedene Beanstandungen in einigen Zweigen des Ministeriums zu machen waren, so wird dadurch die Anerkennung nicht aufgehoben, welche für die allgemeine Tätigkeit des Ministeriums ausgesprochen worden ist. Mit Ausnahme des Zentrums haben wohl sämtliche Redner aller Parteien diese Ansicht zum Ausdruck gebracht.

Heute wurde ja von dem Herrn Kollegen Wittemann versucht, den Beweis anzutreten, daß das Ministerium des Innern, oder wenigstens die Beamten des Ministeriums, in die Wahlstätigkeit eingegriffen hätten, aber ein vollgültiger Beweis dafür ist nicht erbracht worden; es wurde lediglich empfohlen, man möge künftig Dienstreisen und sonstige Reisen gerade in Wahlzeiten unterlassen, weil das Publikum glaubt, es würde damit eine Wahlbeeinflussung verbunden. Offenbar wollte der Herr Kollege Wittemann nur aussprechen, die Staatsbeamten möchten sich bemühen, auch den Schein nach außenhin zu vermeiden, als ob sie Wahlbeeinflussungen treiben würden. Ich kann diesen Wunsch unterstützen, besonders wenn die Herren vom Zentrum daselbe von ihren Herren Pfarrern verlangen, daß auch sie den Schein meiden, als ob sie ihr Amt benützen würden, um Wahlbeeinflussungen zu betreiben.

Aber auch hinsichtlich der Ausführungen über die Art und Weise, wie die Bezirksräte zusammengesetzt werden, stimme ich ganz gern dem Herrn Kollegen Wittemann zu; auch wir stehen da ganz auf seinem Standpunkt, daß wir verlangen, daß hier derartige Benachteiligungen von Bürgern, die gleichfalls die Befähigung haben, das Amt auszuüben, nicht vorkommen dürfen. Hier soll keine Ausnahme gegenüber einer politischen Partei gemacht, sondern nur die Befähigten zu diesem Amt genommen werden.

Betreffs der Bauordnung hat der Herr Kollege Zehnter ausgeführt, daß eine Anzahl Bestimmungen in dem neuen Entwurf von sehr großer Unklarheit beherrscht seien, und daß es bei der Auslegung dieser Bestimmungen eine Menge Prozesse geben würde. Ich gebe das vollständig zu; ich glaube aber auch nicht, daß es möglich ist, eine Bauordnung in allen ihren Paragraphen aufzustellen, welche sämtlichen Verhältnissen gerecht wird, ohne daß man zu Prozessen kommt. Es ist das einfach unmöglich; es müßten sonst die Paragraphen noch in einer viel größeren Anzahl aufmarschieren, als es jetzt schon in beängstigender Weise der Fall ist. Aber es wäre notwendig, daß, wie es bei allen derartigen Gesetzen der Fall ist, eine moderne, die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigende Erläuterung beigelegt würde. Vor allen Dingen aber sollen die Behörden, welche die

Baupolizeigewalt unter sich haben, nicht immer rein nach den Buchstaben urteilen; der Bauordnungsentwurf ist ja im großen und ganzen ein guter, aber die Auslegung darf, wenn sie ebenfalls eine gute sein soll, niemals allein nach den Buchstaben vorgenommen werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, ob es nicht angebracht wäre, daß betreffs der Baukontrolle noch irgendwie eine sachverständige Instanz geschaffen würde. Die Baukontrolleure haben ja durch die Praxis eine gewisse Übung erhalten, aber sie sind mit Rücksicht auf ihre Vorbildung nicht in der Lage, zu jeder Zeit allen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der betreffende Bezirksbeamte ist kein Baufachverständiger, er muß sich mehr auf seine Baukontrolleure, in den größeren Städten auf den ersten Baukontrolleur als Sachverständigen verlassen. Eine Beschwerde gegen dessen Verfügung nimmt oft sehr viel Zeit weg, sodaß mancher Bauunternehmer lieber die Auflage in den Kauf nimmt, weil ihm diese vielleicht nicht so sehr finanziell schadet, wie ein längerer Aufschub der Ausführung seines Baues ihm schaden würde. Es wäre deshalb doch gut, wenn hier in dieser Frage noch ein akademisch gebildeter Sachverständiger könnte angerufen werden, der sein Urteil in einem kürzeren Zeitraum geben könnte, als es der Fall ist; wenn der allgemeine Verwaltungsweg beschritten werden muß.

Der Herr Kollege Fehrenbach hat bei seinen Ausführungen einige nicht gerade sehr schöne Bemerkungen gegenüber dem Wunsche des Herrn Kollegen Mayer betreffs eines Zuschusses für die Lungenheilanstalt gemacht, die sich nicht in Mannheim befindet, gegen das ja eine gewisse Animosität herrscht (Heiterkeit), sondern in Schriesheim; das gehört aber nicht zu Mannheim, sondern zum Bezirk Heidelberg (Lebhafter Widerspruch, Zurufe: Es gehört zum Bezirk Mannheim!). Das ist ja Nebenjache, freilich sind es gerade Mannheimer Bürger aus den besser situierten Kreisen gewesen, welche hier eine Anstalt geschaffen haben zur Heilung für weibliche Lungenkranke, welche nicht dem Versicherungszwang unterliegen, und ich glaube, eine solche hervorragende Tat, welche aus privaten Mitteln geschaffen wurde, bedarf des Lobes, bedarf aber auch der Unterstützung. Ein Hinweis darauf, daß die Aufbringung der noch fehlenden 20000 Mark für die reiche Stadt Mannheim ein leichtes sei, ist insofern nicht recht angebracht, als diejenigen, welche die Anstalt gegründet haben, auch noch für die Unterhalts- und Betriebskosten aufzukommen haben. Ich möchte den Herrn Minister dringend bitten, sich nicht durch derartige Auslassungen abhalten zu lassen, bald eine Vorlage wegen eines Nachtrages zu machen. Ich bin fest überzeugt: wenn die Herren Kollegen genau über die wohlthätigen und segensbringenden Einrichtungen dieser Anstalt orientiert sein werden, die nicht nur für Mannheimer weibliche Lungenkranke allein bestimmt ist, so wird die Ausgabe im hohen Maße einstimmig bewilligt werden. Der Beitrag soll überdies kein periodisch wiederkehrender, sondern nur ein einmaliger sein.

Die Ausführungen unseres Kollegen Schüler über die Not unserer Weinbauern müssen doch bei Jedem ernsthafteste Bedenken hervorrufen. Ich glaube, wir alle müssen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß alles Mögliche, was nur geschehen kann, geschehen soll, um unsern wackern fleißigen Weinbauern aus ihrer Notlage zu helfen (Sehr gut!). Ich bin in dieser Beziehung kein Sachverständiger, sondern ich sage mir ganz einfach: wenn ein Sachverständiger nicht reicht, müssen wir eben einen zweiten und dritten bewilligen und es wird der Not schon abgeholfen werden können. Ich glaube, wir sind alle dafür zu haben, wir sind auch für alle andern Maßregeln zu haben, besonders für den Vorschlag, welcher vom Kollegen Schüler ausging: ob es nicht möglich wäre, die Ergebnisse der Untersuchung zu veröffentlichen. Das leuchtet, glaube ich, Jedem ein; so gut wie das bei

der Milchpantfcherei gewirkt hat, so gut und vielleicht noch in höherem Maße, würde hier durch eine derartige Veröffentlichung Abhilfe geschaffen werden.

Auf der andern Seite liegt es aber auch an Denjenigen, welche das Weingeschäft reell betreiben, welche keine Weinpantfcher sind und keine sein wollen, daß sie sich zusammenschließen, daß sie suchen — einmal durch Lieferung von guten Weinen, besonders aber auch dadurch, daß sie die Pantfcher an den Pranger stellen — sich beim deutschen Weintrinker das Vertrauen wieder zurückzuerobern. Es kann vielleicht auch in dieser Beziehung manches durch Veranstaltungen gebessert werden. Ich nächsten Jahre veranstaltet z. B. die Stadt Mannheim eine große Ausstellung, die den ganzen Sommer hindurch dauern soll. Wir dürfen erwarten, daß eine große Anzahl, hundertaufende von Fremden, diese Ausstellung besuchen; es wird auch der Deutsche Journalistentag während dieser Ausstellung in der Stadt Mannheim abgehalten werden. Wir errichten auf der Ausstellung eine Pfälzer Weinstube; ich hoffe aber, daß wir andererseits dazu kommen, auch eine badische Weinstube zu errichten. Wenn nun die Produzenten — das Wort Produzenten im edlern Sinne genommen — wirklich einen reinen und guten Tropfen liefern, und die vielen Fremden, die nach Mannheim kommen werden, diesen guten Tropfen kosten, wenn besonders die Journalisten in begeisterungsvollen Worten davon in ihre Zeitungen schreiben, dann, davon bin ich fest überzeugt, wird auch für den Pfälzer und badischen Weinbau sich wieder etwas mehr Vertrauen beim weintrinkenden Publikum einschleichen.

Ich werde nicht speziell auf die Mannheimer Polizeidirektion zurückkommen (Heiterkeit). Ich will nur einige, nach meiner Ansicht nicht nur Mannheim interessierende Bemerkungen machen. Ganz todschweigen kann ich die Mannheimer Polizeiverhältnisse nicht. Denn es ist klar, wenn ich als Mannheimer Redner hier darüber hinwegginge, würde in den Zeitungen stehen: er hat seine Pflicht veräußt, wie es dem Herrn Kollegen Mayer gegangen ist, der der Mannheimer Polizeidirektion gegenüber nicht scharf genug vorgegangen sein soll. Wer den Herrn Kollegen Mayer vom Mannheimer Bürgerausschuß aus kennt, wird wissen, daß er keine aggressive Natur ist. Er hat geglaubt, hier auch die guten Seiten des Angegriffenen anführen zu müssen; aber niemand wird sagen können, daß der Herr Kollege Mayer das Auftreten des Polizeidirektors habe in Schutz nehmen wollen, und daß er den Wunsch hege, der Polizeidirektor möge noch recht lange in Mannheim sein. Durch alle Ausführungen in dieser Beziehung wurde bewiesen, daß es im Interesse der Mannheimer Bürgerschaft und Stadtverwaltung liege, daß hier eine Personenänderung eintritt. Ich glaube, es liegt auch nicht im Interesse des Ministeriums, daß derartige Dinge hier vorgebracht werden; es wäre vielleicht besser gewesen, wenn schon bei dem früheren hier erwähnten Anlaß das Ministerium Gelegenheit genommen hätte, hier einzuschreiten. Es kann jemand ein vorzüglicher und tüchtiger Beamter sein, er kann sich aber nicht für alle Verhältnisse eignen, und die Verhältnisse einer großen Stadt wie Mannheim sind eben anders gelagert, wie in manchen anderen Gegenden. In Mannheim hat sich gezeigt, daß das System, die ganze Art und Weise, wie die Bevölkerung durch die Bezirksverwaltung und besonders durch die Polizei bevormundet werden soll, noch aus einer früheren, zopfigen Zeit stammt, daß dies System im großen und Ganzen den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt ist. Es wäre notwendig, daß das Ministerium des Innern doch einmal eine Reform derartiger alter Bestimmungen vornehmen würde, und ich bin fest überzeugt, es würden dadurch manche Reibungsflächen zwischen den aufstichführenden staatlichen und zwischen

den städtischen Behörden aus der Welt geschafft werden, es würde viel leichter ein einmütiges, fruchtbares Zusammenarbeiten dann möglich sein.

Es wurde auch hingewiesen auf die ungleiche Behandlung der Versammlungsfreiheit der Sozialdemokraten. Der Herr Minister hat sich bei jener Gelegenheit als Gegner der Sozialdemokraten gezeigt. Ich bin fest überzeugt, der Herr Minister ist auch ein Gegner der Demokraten, und das wird ihm ein vernünftiger Mensch auch nicht verübeln (Große Heiterkeit), wenn er einen andern Standpunkt vertritt. Aber es muß wenigstens der Schein vermieden werden, als ob man gegen eine Partei von einem ungerechten Standpunkt ausgehe, als ob eine Partei ungerecht behandelt werde; dadurch, daß durch Versammlungsverbote eine derartige Empfindung hervorgerufen wird, erreicht der Herr Minister seinen Zweck, diese Partei zu bekämpfen, am allerwenigsten. Denn durch eine ungerechte Behandlung, durch eine Ausnahmestellung, in die man eine Partei bringt, erzeugt man Sympathie für sie bei andern. Wir haben in Mannheim erlebt, daß die Auflösung der Rosengarten-Versammlung eine große Zunahme des sozialdemokratischen Vereins und der Abonnenten der „Volksstimme“ zur Folge gehabt hat. Das ist klar, daß Sie auf diese Weise die Sozialdemokratie nicht bekämpfen können! Ich will noch anführen, daß die Städte der Städteordnung im Juli vorigen Jahres eine Eingabe an das Ministerium des Innern gemacht haben, man möchte die alten Vorschriften über die Polizeistunde und über die Abhaltung von Tanzbelustigungen, die aus den 60er Jahren stammen, auf die Veranstaltungen in städtischen Festhallen nicht anwenden. Als diese Verordnungen erlassen wurden, da gab es eben keine derartigen Festhallen, wie sie heute bestehen. Es bestand nur das Konversationshaus in Baden-Baden, welches ausdrücklich von diesen Bestimmungen ausgenommen wurde. Die Städte haben auf diese Eingabe an das Ministerium des Innern einen abweisenden Bescheid erhalten. Es hieß darin u. a., es sei bei Beobachtung der Vorschriften ausreichend Gelegenheit gegeben, den lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen insoweit, als es mit den durch die Polizeistunde zu amehrenden Interessen vereinbar erscheint. Die Mannheimer Verhältnisse haben aber gezeigt, daß die Sache sich doch etwas anders gestaltete, als wie das Ministerium des Innern glaubte. Es ist kein richtiges System, wenn man es dem jeweiligen Polizeiamtman überläßt, ob er diese Vorschrift den städtischen Festhallen gegenüber glaubt anwenden zu sollen oder nicht. Es hat sich jetzt in diesem speziellen Falle, in Mannheim eben gezeigt, daß es auch Beamte gibt, welche derartige Ausnahmestellungen den Stadtverwaltungen nicht einräumen; und deshalb wäre es notwendig, daß vom Ministerium des Innern eine derartige Verfügung getroffen würde. Denn das ist klar, keine Stadtverwaltung baut eine derartig große Festhalle, um einen Erwerb im wahren Sinn des Wortes daraus zu ziehen. Deshalb können eben Privatunternehmer ein derartig großes Monumentalgebäude für die Veranstaltung von Versammlungen nicht erstellen, weil sie nicht auf ihre Kosten kommen würden, und es müssen die Stadtverwaltungen, wenn sie den modernen Anforderungen entsprechen wollen, selbst in den Geldbeutel greifen um derartige große Versammlungsgebäude zu errichten. Wenn nun eine Gemeinde eine derartige Festhalle betreibt, dann sollte man nicht mit kleinen Chikanen bei jeder Gelegenheit eingreifen, sondern man sollte das Vertrauen zu diesen Männern haben, daß sie auch wissen, wie sie sich bei den verschiedenen Anlässen zu benehmen haben. Es werden diese Festhallen gebaut, um Kongresse in die Städte zu ziehen, und es werden auch dadurch tatsächlich Kongresse, die sonst da nicht abgehal-

ten würden, abgehalten. Wie oft kommt es nun vor, daß man bei einer improvisierten Feier eines solchen Kongresses tanzen möchte! Es ist aber verboten, es darf nicht sein, weil die Erlaubnis nicht eingeholt wurde; es ist nicht den vorschriftsmäßigen Gang gegangen. Man hört deshalb recht unliebbare Ausdrücke bei den auswärtigen Gästen. Ich meine noch einmal, wo ein ernstlicher Wille ist, ist auch ein Weg; und wenn ein ernstlicher Wille bei dem Ministerium des Innern vorhanden ist, den Stadtverwaltungen entgegenzukommen, könnte hier eine Aenderung eintreten, und es würde dadurch auch eine weitere Reibungsfläche für die aufsichtführenden Beamten aus der Welt geschafft. Wenn diese lange Debatte, so weit sie sich speziell mit den Mannheimer Angelegenheiten befaßt hat, erreichen würde, daß in den verschiedenen Richtungen bei dem Ministerium eine modernere Auffassung Platz griffe, dann wäre die Debatte nicht vergebens gewesen und hätte auch ihren Segen für die Stadtverwaltungen gehabt.

Abg. Breiter (Zentr.): Ich möchte mich zunächst einigen Darlegungen des Herrn Abg. Lehmann zuwenden. Er hat die Ausführungen des Herrn Kollegen Zehnter einer Kritik unterzogen, allein ich glaube, er hat diese Ausführungen im Wesentlichen mißverstanden. Es geht dem Herrn Kollegen Zehnter der begründete Ruf voraus, daß er sehr gemeinverständlich spricht, und wenn er nun in wesentlichen Punkten mißverstanden wird, so glaube ich, daß die Schuld nicht auf seiner Seite zu suchen ist, sondern daß sie wo anders liegt.

Der Herr Kollege Zehnter hat von den gegen die katholischen Geistlichen gerichteten Erhebungen gesprochen, die durch das Ministerium des Innern veranlaßt worden sind, er hat sich aber nicht bezüglich des § 16c des Kirchengesetzes an die Partei der Sozialdemokraten gewandt, sondern er hat ausdrücklich hervorgehoben, daß, wenn der Tatbestand des § 16c gegen bestimmte Personen vorliege, es natürlich der Staatsanwaltschaft und den Gerichten unbenommen ist, die Sache weiter zu verfolgen. Er hat ausdrücklich hervorgehoben, daß es Aufgabe dieser Behörden ist, die Sache in Behandlung zu nehmen. Dankbar aber wird akzeptiert, daß der Herr Kollege Lehmann den § 16c als eine Ausnahmebestimmung bezeichnet wissen möchte. Da befindet er sich ja im Einvernehmen mit der Regierung bezüglich des Standpunktes, den sie im Jahre 1871 eingenommen hat. Damals traten auch Anregungen hervor zur Schaffung eines Kirchengesetzes, wie solches im Jahre 1874 in der Siebentage des Kulturkampfes in Gesetzeskraft erwachsen ist. Soweit ich mich erinnere, hat die Regierung 1871 den Standpunkt vertreten, daß die Regelung dieser Materie bereits durch Reichsgesetz erfolgt sei; das sind also die gleichen Ausführungen, wie sie Herr Abg. Lehmann gemacht hat.

Ich will mich über diesen Punkt bezüglich des § 16c nicht näher auslassen, er wird ja Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung sein, da in einer bezüglichen Strafsache Revision eingelegt ist und das Reichsgericht darüber zu befinden haben wird. Der Herr Kollege Zehnter hat dagegen sich an die Sozialdemokraten gewandt wegen der Erhebungen, die bezüglich der Geistlichen seitens des Ministeriums des Innern gemacht worden sind, und er hat ausgeführt, daß es ungerecht sei, daß Erhebungen über einen ganzen Stand gebildeter Männer gemacht wurden, ohne daß hinsichtlich der einzelnen Persönlichkeiten bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, und er hat dann weiter ausgeführt und bei der Sozialdemokratie angefragt, wie sie sich zu diesem Punkte stelle. Eine klippige und klare Antwort habe ich bis jetzt seitens der Sozialdemokratie vermisst. Darin wäre dem Herrn Kollegen Zehnter gewiß zuzustimmen, daß, wenn die Sozial-

demokratie auf einem verneinenden Standpunkt in dieser Richtung steht, der Regierung natürlich unbenommen ist, bei einem anderen Falle über die Sozialdemokraten ohne weiteres Erhebungen zu machen. Ich wollte bezüglich des § 16 nur noch anführen: wenn man darauf abhebt, daß bezüglich bestimmter Wahlumtriebe bestimmte Gesetze notwendig seien, dann muß man eben auch dazu kommen, daß bezüglich der Beamten in gleicher Weise eine Gesetzgebung geschaffen wird, denn sonst ist und bleibt der § 16 des Kirchengesetzes ein Ausnahmegesetz.

Der Herr Abg. Lehmann hat auch noch von der „Mentalrekonstruktion“ gesprochen (Heiterkeit). Ich habe auch verschiedene kirchenrechtliche Abhandlungen schon gelesen, allein diesen Ausdruck habe ich darin noch nie gefunden. Vielleicht hat er von Mentalreservation oder Mentalrestriktion etwas gehört. Nun, ich will Sie hier damit nicht aufhalten; ich kann nur darauf hinweisen, daß darüber Lehrbücher vorhanden sind, und ich kann den Herrn Abg. Lehmann darauf hinweisen, daß ein kompetenter theologischer Sachverständiger in einem Prozeß, den ich in keiner Weise weiter berühren will, sich darüber ausgesprochen hat, daß Lehrmeinungen in früheren Jahren vorhanden waren; aber diese lehnten sich an ein bestimmtes Prozeßverfahren an, das eben anders geartet war, wie jetzt. Damals war die Zeugnisaussage gebunden an die bestimmte Frage des Richters. Anders ist es jetzt; der Zeuge wird aufgefordert, zu sagen, was er zur Sache weiß. Der erwähnte Sachverständige hat aber ausdrücklich hervorgehoben, daß der Zeuge nach der heutigen Prozeßordnung auf seinen Eid alles sagen muß, was zur Sache gehört und daß er auch nichts verschweigen darf, und der Staatsanwalt hat daraufhin Veranlassung genommen zu erklären, daß auch er etwas anderes aus den theologischen Lehrbüchern, die ihm vorliegen, nichts habe entnehmen können.

Ich komme nun zu einem weiteren Punkt: das ist die Staatsaufsicht über die Gemeinden. Es wurde ja im Laufe der Debatte diese Frage vielfach berührt, und es hat namentlich der Herr Kollege Binz hervorgehoben, daß diese Staatsaufsicht frei sein soll von bürokratischer Bevormundung, und daß sie Achtung haben müsse vor der Selbstverwaltung der Gemeinden. Er hat dann namentlich hervorgehoben, daß dieses, soweit seine Wahrnehmungen reichen, auch der Fall sei bezüglich der Städte, und er hat insbesondere dann auf die Stadt Karlsruhe abgehoben. Nun, das will ich ja gewiß gern akzeptieren, daß diese Grenze bezüglich der großen Städte in keiner Weise überschritten wird. Es dürfte eben das auch im beiderseitigen Interesse liegen; denn wenn man doch den Ausdruck der „Oberbürgermeister-Politik“ einmal in den Saal gebracht hat, so möchte ich auch darauf hinweisen, daß diese Politik sich nicht bloß in Finanzsachen, sondern auch in anderer Weise geltend macht, und ich habe mehrfach schon in diesem Saale Zusammenstöße erlebt unter Umständen, bei denen die Stadtverwaltung annahm, daß diese Grenzlinie bezüglich der Selbstverwaltung überschritten worden sei. Diese Achtung vor der Selbstverwaltung darf sich aber nicht nur auf die großen Städte erstrecken, sondern sie muß auch bei kleineren Städten und bei Gemeinden eingehalten werden, und es scheint mir eben doch — ich will nicht generalisieren — ab und zu wenigstens diese Grenzlinie verrückt worden zu sein. Ich könnte verschiedene Fälle hervorheben. Ich will mich zunächst im einzelnen auf einen Fall beschränken; es betrifft dieses meine Heimatgemeinde Philippsburg.

Die Kirche daselbst wurde in den Jahren 1709—1712 aus eigenen Mitteln der Gemeinde und aus freiwilligen Beiträgen erbaut. Es war dann lange eine Streitfrage

zwischen der Gemeindeverwaltung und der damals bischöflichen Regierung, wer diese Baulasten trage. Es wurde dann im Jahre 1755 ein Vergleich abgeschlossen, welcher im Wesentlichen besagt: „Die Herrschaft übernimmt die Pflicht der Unterhaltung des Langhauses für alle Zeiten. Bezüglich des Chores fallen diese Pflichten dem Heiligenfonds zu, auf welchen die das der alten Pfarrkirche übertragen wird. Die Bau- und Unterhaltungspflicht des Turmes fällt der Gemeinde zu.“ Ich meine, das ist sehr klipp und klar ausgesprochen; damit es aber auch den Nachkommen nicht aus der Erinnerung gerät, wurde der Vergleich auch noch in einem Wappenschild oben an dem Kirchturm angebracht, damit jedem Angehörigen der Gemeinde für künftige Zeiten klar ist, welche Verpflichtungen der Gemeinde obliegen. So war der Zustand von jeher; ich habe ihn nie anders gekannt. Auch der frühere Gemeindevorstand, welcher langjähriges Mitglied unseres Hauses, war und welchem die örtlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde als Geschichtsschreiber der Stadt ganz genau bekannt waren, wußte es nicht anders. Ebenso war die Gemeinde mit diesem Zustand zufrieden. Sie hat auch vor wenigen Jahren, um dieser Baupflicht zu genügen, gesucht, aus den Sparkassenüberschüssen einen Fonds zu bilden. Hieraus läßt sich erkennen, daß auch die Gemeindeverwaltung gar keine andere Auffassung hatte, als daß die Baulast der Gemeinde obliegt. Nun wurde dies damals seitens des Ministeriums nicht genehmigt. Es hieß, es müsse bezweifelt werden, ob die politische Gemeinde nach der Vereinbarung vom 12. Mai 1755 bau- und unterhaltungspflichtig für den Kirchturm sei. Aber auch wenn die politische Gemeinde wirklich baupflichtig wäre, könnte die Gründung eines Baufonds aus Sparkassenüberschüssen nicht genehmigt werden, da es sich dann um die Erfüllung einer dieser obliegenden Pflicht und nicht um einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 15 des Sparkassengesetzes handelte. Es läßt sich ja bezüglich des letzteren Punktes formell nichts einwenden. Ob die erste Darlegung notwendig war, kann ja dahingestellt bleiben. Aber das, was bei dem Ministerium nur eine Ansicht war, das ging dann bei den anderen Behörden in eine andere Sprache über. Die Gemeinde, die bisher wegen dieser Unterhaltspflicht vollständig im Frieden war und auch stets die Lasten getragen hat, sah sich durch den Ministerialerlaß veranlaßt, mit sofortiger Wirkung die Beiträge für die Unterhaltspflicht einzustellen; es hat sodann das Amt verfügt: Man erwartet, daß jede Bau- und Unterhaltspflicht der Gemeinde für den Turm abgelehnt und der angeordneten Klage entgegengetreten wird. Was war die nächste Folge? Die Gemeinde wurde nunmehr in den Klagezustand versetzt. Sie ist nach wechselvollem Schicksal endgültig unterlegen. Ihr wurden sehr hohe Kosten auferlegt, insbesondere da auch noch andere Prozesse, die hier mißspielten, für die Gemeinde verloren gingen, sie hat große Prozeßkosten zu tragen. Was war die weitere Folge? Die Gemeinde hatte bisher keine Umlagen. Das ist ja ein ganz glücklicher Zustand, obwohl mir vonseiten der Regierungsbank vor mehreren Jahren entgegengehalten wurde, daß das gerade kein Ideal einer Gemeinde sei. Ich bin darin anderer Auffassung und habe auch noch nie gehört, daß eine Gemeinde nach Umlage oder nach Erhöhung derselben sich sehnt. Da nun Umlagen zunächst auf die Armen auferlegt werden mußten, ist eine Unzufriedenheit in der Gemeinde entstanden. Ich glaube, man hätte eben diesen Zustand nicht ändern sollen. Jetzt hat die Gemeinde die Prozeßkosten. Das obergerichtliche Urteil spricht sich dahin aus: „Es ist unbestritten, daß die Gemeinde, nachdem sie ihre Baupflicht zum Turm der Kirche vorher niemals bestritten hatte, auf Erlaß des Ministeriums des Innern durch den Gemeinderat

für die Zukunft jede Baupflicht abgelehnt hat". Die Vorschriften über der Prozeßführung sind aber ganz genau vorgegeben in der Gemeindeordnung. Es heißt hier: "Der Gemeinderat hat darüber zu beraten und zu beschließen, ob einem gegen die Gemeinde angebrachten Anspruch gerichtlich zu begegnen, oder ob ein Anspruch oder eine Forderung der Gemeinde, deren Wichtigkeit und Giltigkeit nicht anerkannt wird, oder denen nicht Genüge getan werden will, im gerichtlichen Weg zu verfolgen sei". Also vollständig in das Ermessen der Gemeinde ist es hier gestellt, ob sie einer Klage, die ihr droht, begegnen will. Ich will nun in keiner Weise verkennen, daß unter Umständen auch seitens der vorgesetzten Behörde es vielleicht angezeigt ist, daß sie der Gemeinde einen Rat in der oder in jener Richtung gibt. Allein wenn friedliche Zustände in einer Gemeinde bisher waren, dann sollte man diesen friedlichen Zustand nicht alterieren, man sollte ihn vielmehr begrüßen. Man sollte namentlich, wie dies im vorliegenden Fall geschehen ist, nicht gewissermaßen einer Gemeinde geradezu die Auflage machen: Du mußt diesen Prozeß aufnehmen. Der Fall ist nicht vereinzelt, es sind mir noch mehrere Fälle aus verschiedenen Landesteilen bekannt. Ich will sie hier im einzelnen nicht anführen, insbesondere deshalb nicht, weil der eine und der andere noch bei den höheren Instanzen schwebt.

Es war dann auch noch von den Sparkassen die Rede. Es hat namentlich der Kollege Wittemann darauf abgehoben, daß das Gefühl vielfach vorhanden sei, als ob die Verwaltung der Sparkassen, die Zuteilung der Einkünfte, die Abgabe der Gelder nach Parteirücksichten erfolgen. Er hat freilich nur von Gefühlen gesprochen, die bei manchen vorhanden seien. Ich selber habe in dieser Richtung, soweit die Sparkassen meines Bezirks und die benachbarten Bezirke in Frage kommen, derartige Erfahrungen nicht gemacht. Ich muß diesen Sparkassen das Zeugnis abgeben, daß sie sehr segensreich wirken, und daß sie sehr gut verwaltet sind. Die Beamten dieser Sparkassen sind aus Männern jeder Parteirichtung zusammengesetzt. Ich habe aber noch nie erfahren, daß irgendwie Parteirücksichten obgewaltet hätten. Die Verhältnisse, die der Herr Abg. Wittemann angezogen hat, sind mir unbekannt und kann ich mich daher hierüber nicht auslassen. Der einzige Wunsch bezüglich der Sparkassen, soweit ich sie kenne, betrifft eben die Ueberschüsse. Ich will hier in keiner Weise eine Beschwerde führen, aber doch dem Wunsche Ausdruck verleihen, wovon auch der Kollege Geppert gesprochen hat, daß man eben den § 15 des Sparkassengesetzes milde auslegen möge. Es ist in den Gemeinden noch vielfach der Glaube verbreitet, als ob von rechtswegen diese Sparkassenüberschüsse den Gemeindeorganen als solchen zukommen sollten. Eine solche Auffassungsweise ist ja erklärlich. Ich darf darauf hinweisen, daß, als das Gesetz geschaffen wurde, die Minorität in der Kommission eine sehr starke war, die sich der Auffassung zuneigte, daß diese Ueberschüsse den Gemeindeorganen als solchen zugewiesen werden sollen. Diese Meinung ging dahin, "daß die Gemeindebürgerschaft in der Verkehrswelt nicht als eine unentgeltliche Leistung aufgefaßt werde, daß die Gemeinde durch eine solche Leistung nicht nur ihr eigenes Vermögen, sondern auch das Vermögen ihrer umlagepflichtigen Mitglieder verhafte, daß daher die Ueberschüsse nach Ergänzung des Reservefonds als eine Versicherungsprämie zu gelten haben und mit Recht gelten. Der wohlthätige Zweck der Sparkasse werde auch unter diesem Gesichtspunkt erreicht, nämlich die sichere und verzinsliche Anlage kleiner Ersparnisse. Es sei daher rechtlich durchaus zu verteidigen, daß die Ueberschüsse in die Gemeindekasse

fallen." Diese Auffassung macht sich auch jetzt noch vielfach draußen geltend. Diese Bestimmung ist allerdings nicht in Gesetzeskraft übergegangen. Es heißt jetzt, die Ueberschüsse sollen "für gemeinnützige Zwecke" verwendet werden. Ich möchte daher dringend bitten, daß die Regierung diese Bestimmung sehr milde und weitherzig auslege. In den Städten ist ja immer Raum für gemeinnützige Zwecke; in den Gemeinden und in kleinen Städten ist das aber anders. Hier sind eben oft in erster Reihe Lasten anderer Art zu bestreiten.

Ich will mich hier auf diesen Punkt beschränken; es sind ja im Laufe der Debatte noch viele einzelne Punkte aufgeführt worden, so die Polizeistunde. Hierüber will ich mich nicht näher auslassen; es ist ja immer sehr schwer die Grenze zu finden, auf welche Stunde sie beschränkt werden soll. Ich habe verschiedene Polizeistunden schon mitgemacht, um 10 Uhr, um 12 Uhr, und habe mich jeweils darunter sehr wohlbefunden (Seiterkeit).

Minister des Innern Dr. Schenkel: Es war mir, wie wohl allen, die heute im Hause versammelt sind, eine Freude, einer im ganzen sachlichen und friedlichen Debatte, wie sie sich heute über den ganzen Bereich der inneren Verwaltung erstreckte, anzuwohnen. Ich danke den Herren Vorrednern dafür, wenn sie anerkannt haben, daß unsere Verwaltung, wenn auch noch vielerlei daran zu vervollkommen ist, im großen und ganzen, sowohl was das Personal als was die Durchführung der Verwaltungsaufgaben selbst anbetrifft, auf der Höhe ihrer Aufgabe steht.

Die Politik ist zum Glück heute hinter der Betrachtung dieser sachlichen Dinge sehr zurückgetreten. Im wesentlichen hat nur der erste Redner, der Herr Abg. Wittemann, es für erforderlich erachtet, die Debatte auf das politische Gebiet hinüber zu führen und der Regierung eine Anzahl von Vorwürfen zu machen, die nichts anderes bedeuten, als ob die Verwaltungstätigkeit in einer großen Anzahl von Zweigen unbilligerweise zugunsten der liberalen Partei und zu Ungunsten hauptsächlich der Zentrumsparthei gehandhabt werde. Wir haben bei Beginn der heutigen Debatte durch eine Art von politischen Nebel hindurchgehen müssen, ehe wir in den zweiten hellen freundlichen Teil der Betrachtungen gekommen sind. Der Nebel ist ja von dem Herrn Abg. Wittemann nicht selber vorgebracht und herbeigeholt worden; aber er hat auch nichts dazu getan, den Nebel, wo er kamte, zu verscheuchen.

Die Sachlage ist insofern etwas nebelhaft, als der Herr Abg. Wittemann immer nur bloß davon redet: „es bestehe der Verdacht, man habe das Gefühl“ (Sehr gut! bei den Nationalliberalen). Ich glaube, wenn er selber die Dinge objektiv betrachtet, den Tatsachen etwas näher geht, so würde er das, worum ich mich jetzt bemühen muß, selber tun können, nämlich den schwarzen Verdacht, der in seinem Gemüt besteht und dieses dunkle Gefühl über beständige parteiische Benachteiligung seiner Parteimitglieder, wohl selbst ausröten können. Da er dies nun aber leider nicht selbst geleistet, im Gegenteil, durch die Art, wie er die Sache vorbrachte, geradezu dazu beigetragen hat, daß dieses unberechtigte Gefühl und dieser durchaus zu Unrecht eingerissene Verdacht vor den Augen des ganzen Landes geradezu noch verbreitet und verstärkt wird, muß ich ihm doch darauf einiges erwidern.

Er meinte, daß die Verwaltungsbeamten die Ortsbereisungen vielfach so einrichteten, daß sie gerade bei Wahlzeiten ganz besonders häufig draußen seien; das Gleiche gelte von den Versammlungen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine; und dann hat er es sogar für nicht zu klein erachtet, den Amtsrevidenten zum Vorwurf zu machen, daß sie gerade dann in eine ganz besonders angespannte auswärtige Tätigkeit hereingeraten, wenn

irgendwo gewählt wird, entweder für den Reichstag oder für den Landtag. Ich hätte von dem Herrn Abg. Wittmann wirklich nicht erwartet, daß er solche Klagen hier wieder erhebt, nachdem unter einem Wahlprotest, der wegen der Wahl in Donaueschingen hier eingekommen ist, der Name des Herrn Abg. Wittmann, ich glaube, als erster der Protestierenden (Ja! Sehr gut! bei den Nationalliberalen) stand, worin er seinem Verwaltungskollegen in Donaueschingen zum Vorwurf gemacht hat, er habe die Ortsbereisung zu einer Agitation für den liberalen Kandidaten unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt benutzt; denn etwas anderes will ja der Herr Abg. Wittmann, wenn er diese allgemeinen Bemerkungen über die Ortsbereisungen macht, wohl nicht sagen. Zu diesem Wahlprotestfalle hat aber Herr Abg. Wittmann doch lernen können, inwieweit derartige Vorwürfe begründet sind: Es wurden ja genaue eidliche Feststellungen darüber gemacht, ob Oberamtmann Strauß in Donaueschingen wirklich die Ortsbereisung dazu mißbraucht hat, in irgend einer Richtung für die Landtagswahl zu wirken; und es wurde dort festgestellt, daß der Oberamtmann nichts getan hat, was irgendwie angefochten werden kann, daß er die Ortsbereisung überhaupt nicht dazu benützt hat, um bei irgend jemand eine Einwirkung auf die Wahl auszuüben. Und so ist es auch anderwärts bei solchen Ortsbereisungen. Dazu werde ich mich nicht hergeben, daß ich einen Generalerlaß an die Bezirksbeamten hinausgehen lasse, daß sie in Wahlzeiten alle zu Hause bleiben, die Revidenten zurückhalten und, was eigentlich gar nicht in Frage gezogen werden sollte, in dieser Zeit sogar keine landwirtschaftlichen Bezirksversammlungen stattfinden lassen sollen. Ich glaube, die Wahlen gehen für sich, und die auswärtige Tätigkeit der Bezirksämter geht auch für sich. Es wird überhaupt von den Bezirksbeamten unter Mißbrauch ihrer Amtstätigkeit auf die Wahlen gar nicht eingewirkt, und Sie (zum Zentrum) haben in keiner Beziehung etwas geltend machen können; alle Ihre Anklagen in dieser Beziehung sind als durchaus unberechtigt festgestellt worden, wo man dem Tatbestande etwas näher auf den Leib gerückt ist.

Das gleiche System wurde vom Herrn Vorredner angewandt beim Vorbringen der anderen Vorwürfe, ich will nicht sagen der anderen „Verdächtigungen“, denn der Herr Abg. Wittmann sprach ja immer nur von dem Verdacht, der anderwärts bestehe und der leider auch draußen sich ausgebreitet habe. Insbesondere kam das gleiche System bei demjenigen zur Anwendung, was über die Ernennung der Bezirksräte vorgebracht wurde. Er fand, auch die Zusammenlegung der Bezirksräte sei derart, daß sie dem Zweck eines Selbstverwaltungsförpers nicht entspräche, vielmehr daß die Mehrheit dieser Ehrenbeamten nach einem parteipolitischen Schema ernannt würden. Nun werden aber die Kandidaten für das wichtige, bedeutungsvolle Amt des Bezirksrates von der Kreisversammlung nach genauer Erhebung der Persönlichkeiten, die hier in Betracht kommen, vorgeschlagen, von der Kreisversammlung, in der, das kann ich zu meiner großen Freude sagen, Mitglieder aller Parteien vertreten sind. Die Kreisversammlung braucht ja nicht unter besonderer Rücksicht auf Parteipolitik zusammengesetzt zu werden; aber darauf lege ich Wert, daß die ganze Art des Wahlsystems eine solche ist, daß alle politischen Parteien wenigstens die Möglichkeit haben, daß ihre Angehörigen bei der Tätigkeit dieses kommunalen Organs vertreten sind. Wenn nun die Vorschläge der so zusammengesetzten Kreisversammlung hinsichtlich der Kandidaten für den Bezirksrat einseitige, parteipolitische Vorschläge wären, dann würden die Herren Mitglieder der beeinträchtigten Parteien, die selber in der Kreisversammlung sitzen, schon darauf aufmerksam machen können; es würden Beschwerden kom-

men, und den Beschwerden würde abgeholfen werden. Dem Ministerium des Innern kommt es dann zu, auf Grund dieser Vorschläge die Bezirksräte zu ernennen, und wir fragen gar nichts darnach, welcher Partei der Bezirksrat angehört; wir ernennen aus der uns vorgelegten Liste diejenigen, die wir für dieses Amt als wohl geeignet betrachten. Und mir ist es sehr angenehm, wenn durch die Art der Auswahl der Kandidaten für das Bezirksratsamt jeder Verdacht von vornherein ausgeschlossen wird, als ob eine Parteirichtung hauptsächlich oder gar allein bei der Belegung des Bezirksrates berücksichtigt würde. Mir ist es immer sehr angenehm, wenn da und dort auch einmal ein Demokrat, ein Deutschfreistämiger, ein Zentrumsmann, ja vielleicht auch einmal ein gemäßigter denkender Sozialdemokrat, wie es ja glücklicherweise manche gibt, in den Bezirksrat kommen. Darauf aber ist Wert zu legen, daß es Männer von patriotischer Gesinnung sind (Heiterkeit). Also bei der ehrenamtlichen Besorgung der Verwaltungsgeschäfte, wie sie im Bezirksrat vor sich zu gehen hat, kommt es auf die Parteifarbe und auf die Nuance dieser Farbe nach meiner Ansicht nicht an, sondern nur auf die Sachkenntnis und Zuverlässigkeit, auf die Treue gegen den Landesherrn und das Vaterland.

Auf die Behauptung will ich gar nicht weiter eingehen, als ob sogar noch bei der Belegung von anderen weniger wichtigen Ehrenstellen und von „kleinen Leuten“ die Parteigesinnung besonders berücksichtigt würde, also z. B. bei der Ernennung von Feuerchältern, von Hagel- und Sturmchädensabschältern gewisse Persönlichkeiten lediglich deshalb, weil sie der einen oder anderen Parteirichtung angehören, ausgeschlossen oder berücksichtigt würden. Das werden Sie uns denn doch wahrhaftig nicht zutrauen, daß etwa derartige Weisungen von unserem Ministerium ausgehen oder etwas derartiges, was wirklich ein gewaltiger Mißgriff wäre, nicht sofort beseitigt würde, sobald uns eine tatsächlich begründete Beschwerde zukommt. Was insbesondere die Prämierungen des Viehes anbelangt, auf die der Herr Abg. Wittmann dann noch weiter aufmerksam gemacht hat, so kann man ja gewiß manchmal in den kleinen Zentrumsblättern — ich will die einzelnen hier gar nicht benennen — lesen, es werde bei den Prämierungen geradezu ein Mißbrauch mit den öffentlichen Geldern zugunsten von Persönlichkeiten, die einer bestimmten, d. h. der liberalen Partei, angehören, getrieben. Das steht darin, das muß ich sagen; es steht aber auch in so allgemeiner Fassung darin, daß man niemals weiß, wer denn eigentlich derjenige ist, der solche nach meiner Ansicht geradezu verdammungswürdige Prämierungen zugunsten einer Partei allein mit Hintansetzung der anderen vornimmt. Dazu sind die Herren, die solche Beschuldigungen mit großem Pathos durch die Blätter gehen lassen, und zwar insbesondere, wenn die Wahlen heransehen, viel zu vorsichtig, und sie können froh sein, daß sie es sind. Ich ersuche die Herren, die so etwas behaupten wollen, selbst an das Bezirksamt oder das Ministerium des Innern oder sonst an die zuständige Aufsichtsbehörde zu gehen, den Fall näher darzulegen, wo eine unbillige Behandlung unter Bevorzugung einer Parteirichtung bei Prämierungen vorgekommen ist, und ich stehe ihnen dafür, daß sofort Abhilfe geschaffen wird. Aber dieses dumpfe Gemurmel über Parteilichkeit bei Prämierungen kann mir zu irgend einem Einschreiten natürlich keine Veranlassung geben.

Und nun endlich hat der Herr Abg. Wittmann das Gleiche bezüglich der Verwaltung der Sparkassen gesagt. Ich bin dem Herrn Abg. Breiner sehr dankbar, daß er die Ausführungen des Abg. Wittmann über eine parteiische Handhabung der Sparkassengeschäfte durch die Sparkassenräte oder Vorstände durch die Darstellung

der Verhältnisse der Sparkasse in seinem Bezirk widerlegt hat. Die Sparkassen sind Selbstverwaltungskörper, ich hab mich nicht darum zu kümmern, wie sie bei der Einschätzung und bei der Beilegung der verschiedenen Grundstücke verfahren. Ich glaube aber, wenn wirklich etwas derartiges vorkäme wie es der Herr Abg. Wittmann, wahrscheinlich indem er auf die Sparkasse, die von seinem Parteigeegner geleitet wird, hingeseht hat, hier behauptete, dann wäre schon längst eine Beschwerde und zwar eine begründete Beschwerde bei uns eingereicht worden. (Sehr gut!)

Damit verlasse ich das politische Gebiet. Nur hinsichtlich einer Beschwerde muß ich noch etwas bemerken, nämlich der Beschwerde, die der Herr Abg. Lehmann über die im Jahre 1904 erfolgte Unterjagung einer Freiburger Versammlung hier vorgebracht hat. Diese Freiburger Versammlung sollte die auch hier im Landtag behandelte Frage der Ausweisung von russischen Staatsangehörigen durch das Ministerium des Inneren zum Gegenstand haben. Das Bezirksamt Freiburg hat, ohne daß es einen Auftrag seitens des Ministeriums erhalten hat, die Versammlung unterjagt, weil nach Ansicht des Bezirksamtes nach allem, was vorausgegangen war, befürchtet werden mußte, daß in einer die öffentliche Ruhe störenden Weise diese damals aktuelle Frage werde behandelt werden. Es ist nach einiger Zeit ein Refurs an das Ministerium gekommen; wir konnten uns aber nicht davon überzeugen, daß das Bezirksamt in dieser Beziehung von den ihm zustehenden immerhin etwas weiteren Ermessen einen geradezu unzulässigen Gebrauch gemacht habe, und wir haben den Refurs verworfen. Es sind aber die Herren, die die Versammlung über diese Frage abhalten wollten, zu ihrem Recht schon dadurch gekommen, daß sie unter einem anderen Titel die gleiche Frage wenige Tage später behandelt haben. Wir haben dort keine Auflösung oder Unterjagung eintreten lassen und ich muß zugeben, daß eine wesentliche Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bei dieser zweiten Versammlung nicht vorgekommen ist.

Was dann endlich noch mit einem gewissen politischen Antrich der Herr Abg. Breitner darüber gesagt hat, in welcher Weise da und dort die Bezirksverwaltungsbehörde gegenüber den Gemeinden hinsichtlich der Leistungen verfährt, die die Gemeinden für Kirchen machen wollen, so kann ich nur hervorheben, daß wir keineswegs so kleinlich sind, daß wir, obgleich die Kirchengemeinschaft nun den Weg der kirchlichen Besteuerung zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse hat, es keineswegs grundsätzlich ablehnen, wenn auch die politische Gemeinde, entsprechend bestehender Uebungen und falls es ohne Schädigung der weltlichen Zwecke der Gemeinde geschehen kann, Freigebigkeitshandlungen für kirchliche Zwecke macht. Der Fall in Philippsburg ist mir nicht bekannt; ich glaube, es wird im Verlauf der Verhandlungen nochmals Veranlassung gegeben sein, darauf zurückzukommen.

Ich gehe nunmehr über zu den Bemerkungen die über die Verwaltung selbst während des Laufes der Debatte gemacht worden sind. Zunächst ist das Personal der Verwaltungsbeamten, obwohl man ihre eifrige und im ganzen sachgemäße Tätigkeit anerkennt, doch in gewissen, ich möchte sagen, formellen Beziehungen einer Kritik unterworfen worden. Namentlich gefällt dem Herrn Abg. Wittmann der Ton nicht vollständig, den die Verwaltungsbeamten in unserem Lande bei den Tag legen. Wir sind, das kann ich wohl sagen, nur vereinzelt, aber doch schon da und dort Klagen vorgetragen worden, daß einige, insbesondere der jüngeren Herren Verwaltungsbeamten, etwas zu schneidig und zu sehr vielleicht mit der Ueberzeu-

gung von ihrer Würde, die ja eine Vertraulichkeit im Umgang leicht ausschließen kann, das Publikum behandeln. Das sollte aber meines Dafürhaltens nicht vorkommen, und ich bin versichert, nachdem diese Sache hier zur Sprache gekommen ist, wird das auch im Lande gelesen werden, nicht bloß von den Verwaltungsbeamten, sondern auch von den Amtsträgern (Seiterkeit), über welche auch in dieser Beziehung ebenfalls da und dort etwas Derartiges gesagt wird, und sie werden sich bemühen, neben ihrer Würde und Strammheit, die ganz wünschenswert ist, auch dasjenige, was dem Verkehr der Beamten mit dem Publikum im badischen Lande nach unserer etwas lässigen Lebensgewohnheiten eigentümlich ist, herauszufehren, nämlich Entgegenkommen, ruhiges, gemessenes und gleichzeitig auch freundliches Auftreten.

Der Herr Abg. Welzer hat sodann sich darüber beschwert, daß in Fällen, wo Bezirksbeamte Leuten, die sich beschweren wollen, Auskunft erteilen, dies unter Umständen zur Folge habe, daß die Beteiligten sogar noch eine Sporthel bezahlen müssen. Nun glaube ich annehmen zu dürfen, daß in dem betreffenden Falle die Sache nicht ganz so gelegen hat. Vor einiger Zeit haben wir ja die Bezirksbehörden durch eine generelle Verfügung angewiesen, sie sollten, und zwar unter Umständen unter Einrächtigung besonderer Dienststunden, dafür sorgen, daß das Publikum bei ihnen über Angelegenheiten der Verwaltung im weitesten Sinne, namentlich aber auch über Angelegenheiten der sozialen Gesetzgebung, unentgeltlich Auskunft erhalten kann. Daß dann, wenn eine derartige Auskunft über einen Einzelfall vom Bezirksbeamten erteilt wird, hierfür noch eine Sporthel erhoben wird, das halte ich für vollständig ausgeschlossen. Es wird sich eben in dem angeführten Falle nicht um das Nachsuchen einer Auskunft, Beschwerde wurde wohl ein Protokoll aufgenommen und dann erfolgte eine Entscheidung des Bezirksamtes; in diesem Fall mußte nach den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen die Sporthel, die übrigens keineswegs eine sehr große ist, angelegt werden.

Nun sind dann — indem ich von dieser persönlichen Seite der Verwaltung zu der sachlichen übergehe — eine große Anzahl von Angelegenheiten der Verwaltung zum Gegenstand recht belehrender Betrachtungen und auch von Beanstandungen gemacht worden. Ich will zwei Gebiete der Debatte in meiner Erwiderung außer Acht lassen: Das eine ist der Polizeidirektor von Mannheim (Seiterkeit), über den der Herr Abg. Vogel heute wiederum, wie ich aber anerkennen muß, in durchaus maßvoller Weise sich als Vertreter der Mannheimer Interessen geäußert hat, äußern zu müssen; diese Sache gehört meiner Ansicht nach der Vergangenheit an (Zustimmungsrufe), wir haben sie in den bisherigen Verhandlungen gründlich nach allen Seiten hin erörtert. Und das zweite ist die Weinfrage. Ich glaube, man kann die Frage der Weinkontrollen wirklich eingehend nur zusammen mit der Weinfrage behandeln, und insofern hat der Herr Abg. Schüller gewiß recht gehabt, wenn er seine interessanten und sehr beachtenswerten Ausführungen auch über das materielle Gebiet der Weinfrage und über die Besserung der Verhältnisse unserer Weinbauern gemacht hat. Wenn ich auf seine beherzigenswerten Ausführungen in diesem Augenblick nicht eingehe, so geschieht es, weil ich das für eine Sache der Zukunft in unseren Verhandlungen halte; ich glaube, bei der landwirtschaftlichen Debatte wird sich hinlänglich Raum dafür ergeben, die Weinfrage einer näheren Betrachtung zu unterziehen, und dann auch auf das zu antworten, was der Herr Abg. Schüller gesagt hat.

Am Eingang unserer Verwaltungsbetrachtungen steht nun die Beschwerde des Herrn Abg. Wittmann, daß in Verwaltungssachen immer noch zu viel gestraft werde. In

solchen Dingen gibt die beste Antwort immer die Statistik; nach der Statistik kann ich aber die Beschwerde des Herrn Abg. Wittemann nicht als begründet zugeben. Ich will einfach angeben, wie viele polizeiliche Strafverfügungen im ganzen Lande einerseits vor zehn Jahren, im Jahre 1896, und andererseits im letzten Jahre ergangen sind, über welches statistische Mitteilungen vorliegen, im Jahre 1905. Die Gesamtzahl der polizeilichen Strafverfügungen im Großherzogtum war im Jahr 1896 57 619; dieser Stand ist in den folgenden Jahren im Durchschnitt verhältnismäßig nur wenig überschritten worden. Im Jahre 1905 sind nur 59 201 Fälle — also nicht ganz 2000 mehr als im Jahre 1896 — vorgekommen. Dies bedeutet mit Rücksicht darauf, daß in den letzten 10 Jahren die Bevölkerung, und namentlich auch die Bevölkerungsdichtigkeit in den großen Städten, sehr zugenommen hat, relativ eher eine Abnahme als eine Zunahme. Namentlich aber ist auch während dieses Zeitraums die Zahl der Fälle der Zahl nach beständig gewachsen, in welchen nach erfolgter Anzeige das Verfahren vom Bezirksamt eingestellt worden ist, wo also das Bezirksamt geradezu die strafgerichtliche Verfolgung ablehnte; im Jahre 1896 sind in etwa 5700 Fällen solche Einstellungsverfügungen ergangen, im Jahre 1904 dagegen in 11 552 und im Jahre 1905 in 9377 Fällen. Auch ist die Zahl der erkannten Strafen keineswegs irgendwie bedenklich gestiegen; es sind sogar, wenn man sich also über zu harte Strafen beklagt, die Haftstrafen erheblich heruntergegangen: im Jahre 1896 hat die Polizeibehörde noch auf 13 389 Haftstrafen erkannt, 1905 nur auf 7239. Im großen und ganzen kann ich es also nicht als richtig zugeben, daß mehr gestraft wird, vielmehr wird weniger gestraft. Hierzu hat namentlich auch beigetragen, daß das Ministerium des Innern schon mehrfach in dem Sinne, den ja der Herr Abg. Wittemann im Auge hat, den Polizeibehörden, und namentlich auch den jüngeren Polizeibeamten Weisung gegeben hat, sie sollen, wenn es sich um einen ersten, nicht gerade sehr bedeutenden Fall handelt, erst mahnen und erst dann, wenn die Mahnung fruchtlos geblieben ist, mit der Strafe einschreiten.

Dann sind eine Anzahl von Bemerkungen über das Bauwesen gemacht worden. Hier hat namentlich der Herr Abg. Wittemann den Wunsch geäußert, es möchten die staatlichen Baukontrolleure angewiesen werden, ihren Rat in Baufragen dem Publikum, wenn es bei ihnen erscheint, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das geschieht auch jetzt schon. Sobald staatliche Baukontrolleure ernannt worden sind, hat das Ministerium des Innern eine solche Anordnung (wegen unentgeltlicher Beratung des bauenden Publikums) an dieselben ergehen lassen. Also dieser Wunsch ist bereits in Erfüllung gegangen.

Sodann wird gewünscht — ich glaube, es war der Herr Abg. Belzer, von dem dieser Wunsch ausging — es möge von den Baukontrolleuren nur in möglichst geringem Umfange eine Nebentätigkeit ausgeübt, und es möge ihnen namentlich unterzogen werden, die Materialien für die Bauten selber zu beschaffen. Ich bin auch der Ansicht, daß die Baukontrolleure, welche als Beamte angestellt sind und ihre ganze Zeit und Kraft diesem Dienste zu widmen haben, möglichst wenig nebenher noch eine private Bautätigkeit ausüben sollen, und namentlich teile ich auch die Bedenken, die gegen die Lieferung der Baumaterialien durch die Baukontrolleure Lieferung der Baumaterialien durch die Baukontrolleure bestehen. Ob man aber die Baukontrolleure, die eben doch technische Hilfe mit dem Baugewerbe behalten sollen, vollständig von der Leitung von Privatbauten ausschließen kann, halte ich doch für fraglich.

Und wenn endlich der Herr Abg. Vogel beantragt hat, es möge bei der Einführung der neuen staatlichen Baukontrolle eine neue Organisation geschaffen werden, indem man zuzusagen eine höhere technische Instanz, wenigstens für die größeren Städte, einrichtet, an die die Beschwerden gegen die Baukontrolleure in technischen Sachen gehen, so ist diese Frage auch bei uns schon von anderer Seite angeregt worden. Wir werden diese Frage untersuchen; ich kann zur Zeit keine Zusage dahin geben, daß es möglich sein wird, durch Entscheidung einer solchen technischen Architekteninstanz die Beschwerden zu beseitigen, die jetzt bestehen.

Was unsere neue Landesbauordnung anbetrifft, so hat es mich recht gestreut, daß von verschiedenen Seiten nicht bloß die Absicht des Ministeriums, eine solche Bauordnung zu erlassen, sondern auch der Inhalt des vorläufigen Entwurfs Zustimmung gefunden hat. Wenn einer der Herren Abgeordneten, ich glaube, es war der Herr Abg. Wittemann, gemeint hat, es sei notwendig, daß man diesen Entwurf der neuen Landesbauordnung dem ganzen Lande zugänglich mache, damit es in der Lage sei, sich über ihn zu äußern, es genüge nicht, wenn man den Mitgliedern dieses Hauses und dem Landwirtschaftsrat dazu Gelegenheit gebe, so möchte ich den Herrn Abg. Wittemann bitten, mir darüber eine nähere Mitteilung zu machen, wie man dem ganzen Lande einen solchen Entwurf zugänglich macht. Ich meine, wenn alle Mitglieder dieses Hauses, die doch das ganze Land vertreten, den Entwurf erhalten — und wir haben uns dazu bereit erklärt —, dann kann man die Meinung des ganzen Landes erfahren. Wir haben uns aber auch keineswegs darauf beschränkt, nur den Landwirtschaftsrat zu hören; wir haben vielmehr allen denjenigen Stellen, die überhaupt ein Interesse daran haben und von denen wir ein sachverständiges Gutachten erwarten dürfen, namentlich auch den Gemeindebehörden, den Berufs- und Arbeitervertretungen, den Entwurf zugesandt. Ich glaube, auf diese Weise werden wir Äußerungen erhalten, welche als Äußerungen des gesamten Landes betrachtet werden können.

Auf die Handhabung der Bauvorschriften kann ich hier natürlich nicht näher eingehen, und ebensowenig auf die Einzelbeschwerde, welche der Herr Abg. Belzer hinsichtlich der Brandmauer erhoben hat. Das ist ja richtig, daß eine solche Vorschrift, wie er sie erwähnt hat, hinsichtlich der Sinaufrückung der Brandmauer über die Dachhöhe da und dort besteht, zwar nicht in unserer Landesbauordnung selbst, aber auf Grund einer Ermächtigung, die die Landesbauordnung gegeben hat, in einigen bezirksbaupolizeilichen Vorschriften. Wir haben noch keine Beschwerde hierüber gehört; wenn aber diese Vorschrift über die Höhe der Brandmauer als unzumutbar betrachtet wird, dann ist der geordnete Weg, daß man eine Abänderung der bezirkspolizeilichen Bauordnung herbeiführt.

Auch mit den Automobilen kann ich mich heute nicht eingehender befassen. Ein wirklicher Gegner der Automobile scheint nur der Herr Abg. Vansjchbod zu sein. Die anderen Herren, die dazu gesprochen haben, sowohl der Herr Abg. Schüler wie der Herr Abg. Wittemann, die die Sache draußen zu beobachten Gelegenheit hatten, anerkennen, daß hier ein neues Verkehrsmittel in der Entwicklung begriffen ist, von dem wir noch einen großen Nutzen zu erwarten haben. Diese Ansicht teile ich vollständig, und ich bin der Meinung, wenn man durch scharfe polizeiliche Vorschriften vorgeht, wenn man solche nicht bloß erläßt, sondern auch für eine scharfe Handhabung sorgt, wird es auch möglich sein, das zu beseitigen, was wir jetzt noch als die Auswüchse, namentlich des Sportautomobilismus, bezeichnen dürfen. Ich kann auch keineswegs zugeben, daß der Herr Abg. Wittemann mit

Nicht so melancholisch darüber denkt, was das Reich in dieser Beziehung tun werde. Er meint, wenn etwas der reichsgesetzlichen Regelung unterstehe, dann geschieht überhaupt für lange Zeit nichts. Ich glaube, er sollte sich an seine Fraktionskollegen, die Herren Fehrenbach und Zehner, wenden; die werden ihn darüber aufklären, daß dem Reichstag ein Entwurf über die Haftpflicht der Automobilfahrer bereits vorliegt, und ich kann den Herrn Abg. Wittemann fernerhin darüber aufklären, daß eine sehr gut und sachverständig bearbeitete polizeiliche Vorschrift über den Verkehr mit Kraftwagen im Bundesrat nahezu fertig ausgearbeitet ist. Es bedarf noch der letzten Striche, ich hoffe aber, im Laufe eines Monats wird der Entwurf fertig sein. Auf diesen Entwurf einer allgemeinen Reichsvorschrift gestützt, werden dann sämtliche deutsche Landesregierungen einheitliche Vorschriften erlassen, so daß dann die polizeilichen Pflichten und Beschränkungen der Automobilfahrer im ganzen Reich gleichmäßig geregelt und durchgeführt sein werden.

Was die Sparkassen anbetrifft, so ist heute von mehreren Seiten die Frage der Ueberhörsche einer Betrachtung unterworfen worden. Wenn ich den Herrn Abg. Wittemann richtig verstanden habe, so ist er ein Feind des Ueberhörschens. Nach seiner Ansicht wirkt die Tatsache, daß die mit Gemeindebürgerschaft ausgestatteten Sparkassen zugunsten der bürgerlichen Gemeinden Ueberhörsche erzielen dürfen, darauf hin, daß von der Kasse leicht der Zins für die landwirtschaftlichen Darlehen, die die Sparkassen aus den angesammelten Spargeldern geben, zu hoch festgesetzt wird. In dieser Beziehung hat das Ministerium die Geschäftsübungen der Sparkassen, wie es seine Pflicht ist, von jeher einer genauen Beobachtung unterworfen, und hat in einer Anzahl von Fällen, wo die Zinsen für die ländlichen Darlehen der Sparkassen unverhältnismäßig hoch waren, die betreffenden Sparkassen ausdrücklich darauf hinweisen lassen, ob es nicht am Plage sei, nimmeh mit diesen Zinsen herunterzugehen. Es liegt aber auch in einer anderen Einrichtung schon eine hinlängliche Gewähr dafür vor, daß die Sparkassen mit dem Zins nicht zu hoch hinaufgehen. Sie haben eine wirksame Konkurrenz in der Gewährung von hypothekarischen Darlehen, namentlich ist eine sehr wichtige Konkurrenz in der Abteilung der Rheinischen Hypothekenbank für landwirtschaftlichen Kredit vorhanden. Diese Abteilung gibt nach Maßgabe der gegenwärtigen Zinsverhältnisse Darlehen zu 3 1/2 Proz., ja schon zu 3 3/4 Prozent, und es können in allen den Bezirken, wo die Sparkassen, entgegen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, sich über dieser Zinshöhe bei ihren Darlehen halten, die Betroffenen sich, wozu der Weg immer offen ist, einfach an die landwirtschaftliche Abteilung der Rheinischen Hypothekenbank wenden. Es ist übrigens wohl ein wirklicher Mißstand in der Beziehung nicht vorhanden; im ganzen ist die Tätigkeit der Sparkassen hinsichtlich der Gewährung von Kredit nur zu loben, und anerkennend ist insbesondere auch zu erwähnen, daß sie, obgleich es ihnen mancherlei Mühe macht, in neuerer Zeit auf Anregung des Ministeriums des Innern vielfach dazu übergehen, den Annuitätenkredit zu fördern. Noch im Jahre 1903 waren 16,6 Millionen Mark, im Jahre 1904 aber schon 21,5 Millionen Mark hypothekarischer Darlehen der Sparkassen auf Annuitäten ausgegeben.

Entgegen der vom Herrn Abg. Wittemann vertretenen Anschauung hat der Herr Abg. Breitner gemeint, es sei doch sehr wünschenswert, wenn die Sparkassen Ueberhörsche erzielen (das können sie aber natürlich nur dadurch, daß sie ihren Zins für Hypotheken tunlichst in der Höhe halten). Die Erzielung von Ueberhörschen zugunsten der bürgerlichen Gemeinden sei sehr wünschenswert, und wir möchten etwas weniger zurückhaltend sein

hinsichtlich der späteren Verwendung dieser Ueberhörsche; wir möchten namentlich auch genehmigen, daß diese Ueberhörsche, zum Teil wenigstens, für Zwecke der Gemeinden verwendet werden, zu deren Erfüllung die Gemeinden nach dem Gesetz verpflichtet sind. Wenn wir aber das gestatten würden, würden wir gegen die ausdrückliche Vorschrift des Sparassengesetzes handeln. Wir können das nicht, es wäre auch sehr gefährlich; denn wenn die Gemeinden wüßten, daß die Ueberhörsche der Sparkassen zur Herabsetzung und Beseitigung der Umlagen, zur Deckung des gesetzlich zu machenden Aufwandes in den Gemeinden benützt werden können, dann fürchte ich wirklich, es würde eine ungeheure Sparkassenpolitik sehr leicht eintreten können. Darum müssen wir ganz entschieden daran festhalten, um nicht eine solche, auch die Einleger benachteiligende ungeheure Ueberhörschewirtschaft bei den Sparkassen herbeizuführen, daß diese gesetzliche Bestimmung eingehalten wird. Wir halten sie ein, aber wir haben auch eine der Sache und dem praktischen Bedürfnis des Lebens entsprechende Auslegung dieser Vorschrift immer für durchaus angemessen und zweckmäßig gehalten. Es gibt ja auch manchmal Fälle, wo man sich fragen kann, ob es sich hier wirklich um eine Aufgabe handelt, die eine gesetzliche und obligatorische oder eine freiwillig übernommene Aufgabe der Gemeinde ist.

Was die ortsüblichen Tagelöhne betrifft, so ist von mehreren Seiten, von den Herren Wittemann und Belzer, beanstandet worden, daß diese ortsüblichen Tagelöhne vielfach zu niedrig angelegt worden seien, und es hat der Abg. Wittemann angeregt, es möchten die Bezirksamter angewiesen werden, bei der Festsetzung dieses ortsüblichen Tagelohns etwas reichlicher als bisher zu verfahren, und die Tagelöhne mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Nun sind es ja nicht eigentlich die Bezirksamter, welche die Tagelöhne festsetzen, es sind vielmehr die Bezirkräte, wie natürlich der Herr Abg. Wittemann weiß, also Männer, die in dieser Beziehung ein recht gutes Urteil haben und aus den tatsächlichen Verhältnissen des Lebens schöpfen können. Auch erfolgt die Festsetzung stets erst, nachdem die Gemeinden zuvor gehört worden sind. Auch ist diese Festsetzung keineswegs eine dauernde; im Gegenteil, sie wird alle fünf Jahre auf Grund neuer Erhebungen wiederholt und es ist außerdem in der Verordnung bestimmt, daß, wenn schon früher Verhältnisse eintreten, welche es als wünschenswert oder geboten erscheinen lassen, daß eine Revision der Festsetzungen stattfindet, das auch schon früher geschehen solle. Aber man kann die ortsüblichen Tagelöhne, welche insbesondere für die Gewährung der Renten und Unterhaltungen der Gemeindefrankenkassen, namentlich auch für die Renten bei der Unfallversicherung, maßgebend sind, doch nur so und nicht höher feststellen, als wie sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Wenn die Lohnverhältnisse in einzelnen Gemeinden und Bezirken gering und gedrückt sind, so sind auch die ortsüblichen Tagelöhne niedriger. Dazu werde ich die Bezirkräte nicht anweisen, daß sie etwa aus Mitleid höhere ortsübliche Tagelöhne feststellen, als es nach dem wirklichen Stand des Lohnes an sich gerechtfertigt wäre (Abg. Eichorn: Sehr gut!). Ich will auch darauf hinweisen, daß die Gemeinden in unserem Lande vielfach gar nicht dafür sind, daß man die ortsüblichen Tagelöhne so sehr hoch festsetzt; im Gegenteil, ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Gemeinden sehr häufig gegen die Erhöhung und eher für die Herabsetzung der ortsüblichen Tagelöhne sind, und zwar gerade deshalb, weil eben nicht bloß die Höhe der Renten und der Unterhaltungen sich darnach bemittelt, sondern auch die Höhe der Beiträge, die zu leisten sind, die die Landwirte namentlich zur land-

wirtschaftlichen Unfallversicherung zu machen haben, und die jetzt schon ziemlich hart drücken. Wenn der Herr Abg. Wittemann einmal einen ländlichen Tagelöhner fragt, so wird er hören, daß auch diese nicht so sehr dafür sind. Niemand denkt daran, daß auch er einmal krank wird, aber jeder schreit darüber, daß er diese Beiträge zu zahlen hat. Sind die ortsüblichen Tagelöhne höher, dann sind auch natürlich die Beiträge zur Krankenversicherung höher. Also in dieser Beziehung glaube ich, ist die Sache im Großen und Ganzen bei uns den Verhältnissen entsprechend gut geordnet. Gerade eben jetzt ist die fünfjährige Periode abgelaufen, und es wird nach der darüber von uns erteilten Weisung eine Revision der ortsüblichen Tagelöhne stattfinden.

Ueber eine ganze Reihe von weiteren Dingen muß ich leider der vorgerückten Zeit wegen hinweggehen. Ich will noch kurz auf die von dem Herrn Abg. Welzer erhobene Beschwerde wegen der Gesundheitschaine zurückkommen. Ich kann die Beschwerde nicht als begründet anerkennen. Nach den schweren Erfahrungen, die wir über den Einbruch der verheerenden Viehseuche in unserm Lande gemacht haben, ist es unbedingt notwendig, daß wir die durch das Land hindurchziehenden Viehherden einer genauen veterinärpolizeilichen Beobachtung unterwerfen, so daß keine Viehherde zu irgend einem Zwecke von einer Gemeinde zur andern, oder von einem Markt zum andern gebracht werden kann, ohne vorher einer veterinärpolizeilichen Untersuchung durch den Viehbesitzer unterzogen worden zu sein. Darüber ist ein Zeugnis auszustellen. Dieses Gesundheitszeugnis kann aber natürlich nur für eine gewisse Zeit, für einen Tag beim Marktverkehr, oder für fünf Tage beim Viehtransport ausgestellt werden, denn sonst wäre es ohne Wert für die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Viehhandels, sondern eine große Täuschung für alle diejenigen, die das Vieh in dem Lande herumreisen lassen mit solchen schon alt gemordenen und den Tatsachen nicht mehr entsprechenden Gesundheitszeugnissen.

Auch die vom Herrn Abg. Lehmann wieder berührte Frage der Prostitution will ich hier nicht weiter einer Erörterung unterziehen. Wir werden die Frage so wenig glatt und vollständig lösen können, wie wir die Frage der Zigeuner lösen können, wie wir, ich fürchte es fast, auch die Weinfrage nicht vollständig und befriedigend lösen können. Wir tun eben, was wir tun können unter gewissenhaftester Erwägung der gesundheits- und sittenpolizeilichen Interessen. Daß wir Bordelle im Lande zulassen, das muß ich auch heute wieder aufs neue als unrichtig bezeichnen.

Was sodann die im Interesse der Kirchengemeinden gemachten Erhebungen über die Konfession anbetrifft, über die schon vor einigen Tagen gesprochen worden ist, und die heute auch wieder aus Anlaß des Konstanzer Falles zum Gegenstand von Bemerkungen gemacht worden ist, so kann ich nur sagen, daß die Bezirksbehörden in dieser Beziehung den Organen der kirchlichen Gemeinschaften gern an die Hand gehen, wenn die letzteren, namentlich im Interesse der Steuerausbringung und der Feststellung der Personen, die der Kirchengemeinde angehören, eine Auskunft auf Grund des amtlichen Materials haben wollen; von diesem Gesichtspunkte eines zulässigen Entgegenkommens aus werden auch jene Meldeskarten in Mannheim den Organen der katholischen, protestantischen u. der jüdischen Konfessionsgemeinschaften mitgeteilt. Was aber die Anfrage aus Konstanz seitens der dort neu gegründeten Kirchengemeinde anbetrifft, so konnte ihrem Wunsche, aus dem Material der Volkszählung Mitteilungen über die Personen, die der katholischen Kirchengemeinde angehören, zu erhalten, nicht entsprochen werden, weil das direkt mit den Bestimmungen der Reichsverordnung und auch mit den Bestimmungen

unserer Landesverordnung über die Volkszählung in Widerspruch steht. Wir und das Reich haben allen Anlaß, jede Beforgnis der einzelnen bei der Volkszählung um Auskunft angegangenen Personen fernzuhalten, daß die Angaben, die sie bei der Volkszählung machen, zu anderen Zwecken als lediglich zu denen der Statistik gebraucht werden, namentlich nicht zu steuerlichen, zu kirchlichen oder zu Parteizwecken.

Wenn wir zulassen würden, daß jene Angaben bei der Volkszählung zu irgend welchen anderen Zwecken gebraucht werden, was wie gesagt überhaupt durch Verordnung verboten ist, so würden diejenigen, welche die Angaben zu machen haben, und welche auch, wie ich gerne anerkenne, jetzt im großen und ganzen bemüht sind, die Angaben richtig zu machen, leicht veranlaßt werden, von dem Wege der Wahrheit da und dort etwas abzuweichen, was im Interesse einer Volkszählung durchaus vermieden werden muß.

Nach reiflicher Ueberlegung der Sache waren wir also — und es hat mir wirklich leid getan — nicht in der Lage, dem Wunsch der katholischen Kirchengemeinde Konstanz hinsichtlich der Mitteilungen des Materials, welches im Zusammenhang mit der Volkszählung und unter Mitwirkung der Zähler erhoben worden ist, zu entsprechen.

Die Frage, die der Herr Abg. Vogel berührt hat, ob auch die städtischen Festhallen den Vorschriften über die Polizeistunde und über die Tanzbelustigungen unterliegen, ist meiner Ansicht nach — wir haben sie neuerdings infolge von Beschwerden eingehend geprüft — mit „ja“ zu beantworten. Diese Festhallen werden entweder durch die Städte selbst, oder was die Regel ist, durch Wirte, die die Restauration gepachtet haben, in der Weise bewirtschaftet, wie man eben große, anständige Lokale ausgestattete Wirtschaften zu bewirtschaften pflegt, und sie unterliegen daher auch all den polizeilichen Bestimmungen, insbesondere über Polizeistunde und Tanzbelustigungen, die für derartige Restaurationslokalitäten gelten. Aber diese polizeilichen Bestimmungen geben ja einen weiten Spielraum; manchmal sind sie je nach den Verhältnissen der Beteiligten enge, manchmal aber auch mit großer Liberalität zu handhaben; und ich bin der Ansicht, wenn es sich um die Festhalle einer Stadt handelt, über die ja die Stadt selber durch sachverständige und zuverlässige Beamte eine Aufsicht ausübt, soll mit Liberalität verfahren werden und ohne daß mehr hineinregiert wird, als im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit unbedingt erforderlich ist; ich werde dafür sorgen in allen einzelnen Fällen, nötigenfalls auch durch allgemeine Verfügung, daß in dieser Beziehung nicht zu viel geschieht und daß auch die vernünftigen Stadtverwaltungen mit der Handhabung zufrieden sein können, die als ein Ausfluß der staatlichen Polizeiaufsicht eben geübt werden muß (Bravo!).

Es ist dann endlich ein sehr bedauerlicher Fall, nämlich der Fall der Tötung des Finanzpraktikanten Klingler durch einen Gendarmen von dem Herrn Abg. Lehmann zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. Das Ministerium des Innern war der Ansicht, daß der Gendarm, als er den ihm aus der Haft entsprungenen Finanzpraktikanten Klingler nach vergeblichem Anruf: Halt! niedergeschossen hat, wenn man die für diesen Fall maßgebenden Bestimmungen des Gendarmenreglements vom Jahre 1831 zugrunde legt, nicht ganz korrekt gehandelt hat, und wir haben deshalb auch dafür gesorgt, daß eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen den Gendarmen bei dem dafür zuständigen Kriegsgericht eingeleitet worden ist. Das Kriegsgericht hat ihn aber freigesprochen, da es von einer andern Ansicht ausging, als das Ministerium des Innern. Wir waren nämlich der Meinung, daß nicht die Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung von

1872 über den Waffengebrauch des Militärs u. s. f., wie sie dem preussischen Gesetze vom Jahre 1837 nachgebildet ist, sondern daß die Bestimmung des § 36 des Gendarmeriegesetzes in diesem Falle in Anwendung zu bringen gewesen wäre. Diese Bestimmung ist nämlich etwas strenger hinsichtlich des Waffengebrauchs, als die des Preuß. Gesetzes von 1837 und der Verordnung von 1872.

Das Militärgericht hingegen war der Ansicht: nicht das Gendarmeriegesetz gilt hier mit seinen engeren, für den Gendarmen in diesem Falle ungünstigeren Bestimmungen, sondern es gilt das preussische Gesetz vom Jahre 1837 über den Waffengebrauch und die darauf begründete Verordnung vom Jahre 1872, und so ist der Gendarm freigesprochen worden. Jedenfalls liegt dieser bedauerliche Fall nicht so, daß man auf diesen Gendarmen, der ein ausnehmend gut präparierter und besonnener Mann ist, in diesem Falle einen Stein werfen darf. Er war durch die ganze Sachlage veranlaßt, zu glauben, er habe es hier mit einem schweren Verbrecher zu tun. Es wurde nämlich der Finanzpraktikant Klingler, der etwas geistesgestört war, an jenem Vormittage von verschiedenen Leuten bemerkt, wie er auf zwei Büge, während sie schon in Gang gesetzt waren, aufspringen wollte und dann wieder heruntergezogen worden ist. Es wurde ferner festgestellt, daß dieser Finanzpraktikant Klingler an dem betreffenden Orte eine goldene Uhrkette verkaufen wollte, und zwar zu dem ganz auffällig geringen Preise von 2 Mark. Der Finanzpraktikant Klingler ist dann weitergewandert und bestieg einen Wagen, von dem er plötzlich, ohne irgend welches Motiv, während der Fahrt heruntergesprungen ist; er floh über das Feld; und da haben die Leute den Gendarmen darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um einen Verbrecher, um einen gefährlichen Mann handle: umsomehr hat sich dieser Verdacht infolge aller dieser Tatsachen auf den unglücklichen Finanzpraktikanten Klingler gelenkt, als gerade damals einige noch unentdeckte Verbrechen in jener Gegend vorgekommen waren. Klingler wurde dann von dem Gendarmen verhaftet, auf dem Transport hat der Verhaftete plötzlich den Versuch gemacht, zu entfliehen; er suchte dem Gendarmen, der ihn halten wollte, das Gewehr zu entreißen und hat mit dem Stock nach dem Gendarmen geschlagen; dann ist er über das Feld hin geflohen. Der Gendarm hat ihn aufgefordert, stille zu stehen, und zwar ganz ordnungsgemäß. Er hat es nicht getan. Dann hat der Gendarm geschossen. Er hat auf den unteren Teil des Körpers gezielt; aber der Schuß ist etwas zu hoch gegangen, und der vom Schuß getroffene Unglückliche ist dann gestorben. So liegt die Sache. Sie gibt, wie ich glaube, zu einer Aenderung des Gesetzes keinen Anlaß. Ob das Gesetz hinsichtlich der Behandlung von entfliehenden verhafteten Personen so oder so lautet,

darauf ist es in diesem Falle sehr wenig angekommen. Der Fehler lag nicht in der unrichtigen Auffassung des Gesetzes; sondern er lag darin, daß durch eine unglückliche Kombination von Verhältnissen der Gendarm hinsichtlich des Tatbestandes, namentlich hinsichtlich der verbrecherischen Natur dieses vorübergehend geisteskrank gewordenen Finanzpraktikanten in eine irrtümliche Auffassung geraten war, einer Auffassung, welche auch von einer Anzahl von anderen Leuten geteilt und dem Gendarmen mitgeteilt worden ist. Es ist ein außerordentlich bedauerlicher Fall. Die Regierung hat das auch sofort erkannt, und sie hat dafür gesorgt, daß der unglücklichen Mutter des durch diese Kombination von Verhältnissen Erschossenen eine entsprechende Rente gewährt worden ist (Bravo!), und wir werden auch für die Zukunft sorgen, daß diese Frau infolge dieses unglücklichen Zufalles, durch den sie ihren geisteskranken Sohn verloren hat, nicht zu leiden hat.

Was die Frage der Heimarbeit betrifft, die der Herr Abg. Lehmann wiederum zum Gegenstande seiner Bemerkungen gemacht hat, so habe ich dem, was ich das letztmal gesagt habe, nichts weiter beizufügen. Ich will nur ein kleines Mißverständnis beseitigen, das der Herr Abg. Lehmann, und zwar natürlich ohne sein Wollen, in einem Teil der Anwesenden erregt hat. Er scheint zu meinen, daß den hausgewerbetreibenden Seidenwebern des Hohenwalds, denen wir es durch eine staatliche Unterstützung möglich gemacht haben, ihre Maschinen mit motorischer Betriebskraft zu versehen, anstatt daß sie dieselben, wie es früher der Fall war, mit der Hand betreiben müssen, noch jetzt zu diesem Zwecke eine laufende staatliche Unterstützung zustehe. Die staatliche Unterstützung war aber nur eine einmalige: 40 000 M. aus dem Verfügungsfond mit Zustimmung der Kammer. Eine fortlaufende Unterstützung dagegen erhalten sie nicht, und ich hoffe auch, sie brauchen sie nicht. Ich glaube, das Geld war in diesem Falle gut angewendet; dadurch ist eine Anzahl von Leuten, die im Zusammenhange mit ihrem landwirtschaftlichen Gewerbe einen hausgewerblichen Nebenbetrieb ausüben, instand gesetzt worden, diesen Nebenbetrieb, den sie vielleicht ohne diese motorische Kraft hätten eingehen lassen müssen, in einer wirtschaftlich und persönlich durchaus förderlichen Weise weiter zu führen. (Bravo.)

Die Debatte wird hierauf abgebrochen.

Ziffer 1 der Tagesordnung wird, einer Vereinbarung der Parteien entsprechend, zur weiteren Behandlung der Budgetkommission überwiesen.

Schluß der Sitzung kurz vor 2 Uhr.